

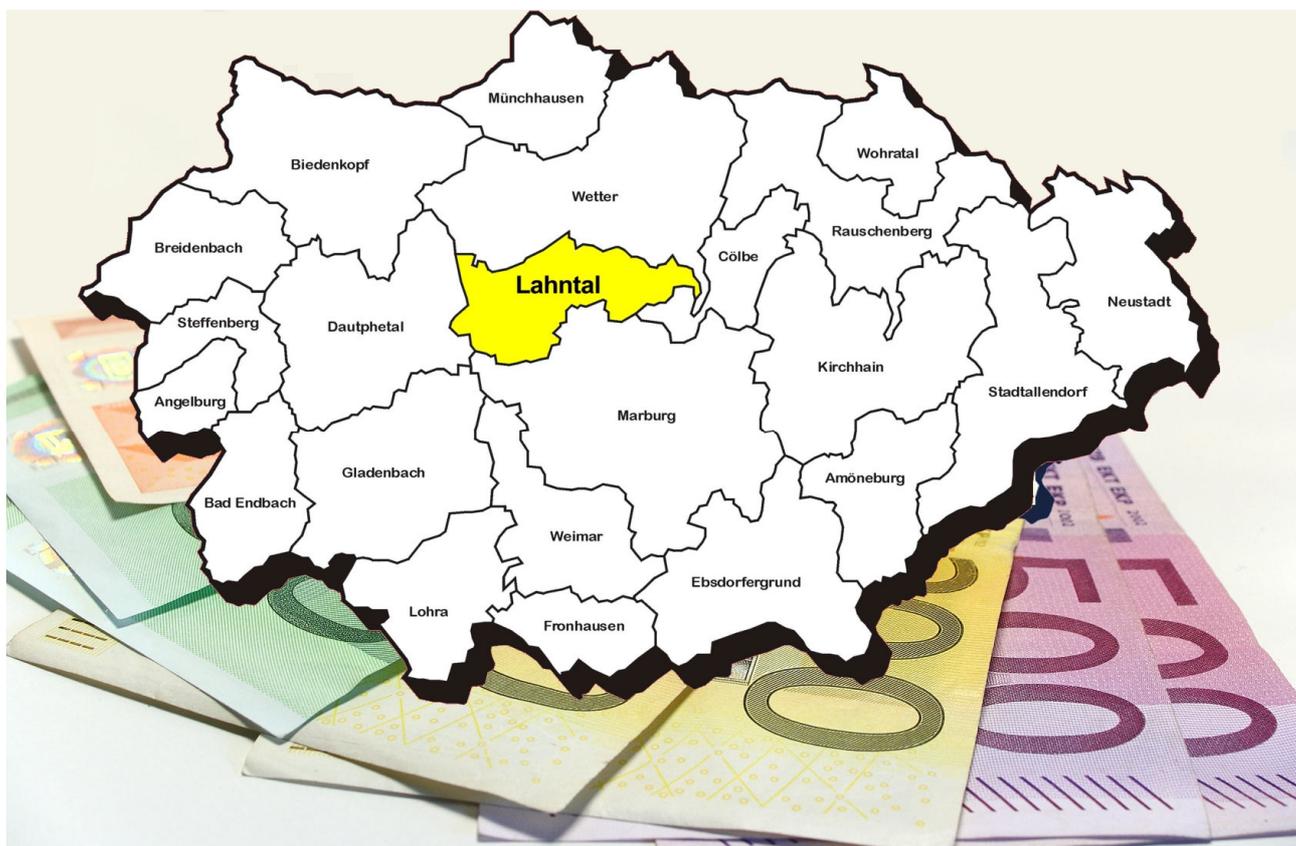


# Kreisausschuss

Revision

## Bericht

### über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Lahntal



**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ALF	Abfallwirtschaft Lahn-Fulda
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen/Abwasserverband
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGH	Bürgerhaus
BNatG	Bundesnaturschutzgesetz
BVK	Beamtenversorgungskasse
DE	Dorferneuerung
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DMS	Dokumenten-Management-System
DRS	Deutscher Rechnungslegungs-Standard
DSD	Duales System Deutschland
EB	Eröffnungsbilanz
EB-Sonderregelungen	Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EGW	Einwohnergleichwert
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EKVO	Eigenkontrollverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FF	Freiwillige Feuerwehr
FO	Forderungen
GAR	Gebührenausgleichsrücklage
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GV	Gemeindevertretung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HAR	Haushaltsausgabereinstimmung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagengesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	Interne Leistungsbeziehungen
ILV	Interne Leistungsverrechnungen
IT	Informationstechnologie
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kiga	Kindergarten
KIPG	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJC	KreisJobCenter
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KP	Konjunkturpaket
KVK	Kommunale Versorgungskasse
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen Hessen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MUS	Müllumladestation
MZH	Mehrzweckhalle
NHK	Normalherstellungskosten
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem

OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PL	Prüfungsleitlinien
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PS	Prüfungsstandard
RNV	Regionaler Nahverkehrsverband
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SB	Schlussbilanz
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SOPO	Sonderposten
ST	Stadtteil
STVV	Stadtverordnetenversammlung
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH
UV	Umlaufvermögen
VA	Verwaltungsakt
VB	Verbindlichkeiten
VV	Verwaltungsvorschriften
WG	Wirtschaftsgut
ZMA	Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

**Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.**

**Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht alle Kreisvergleichszahlen für 2021 vorlagen, haben wir in den Bericht keine Diagramme aufnehmen können.**

# Inhaltsverzeichnis

## **I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung**

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Rechtsgrundlagen.....</b>	<b>2</b>
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....</b>	<b>7</b>
<b>4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....</b>	<b>7</b>
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	7
4.1.2 Jahresabschluss.....	8
4.1.3 Anhang zum Jahresabschluss.....	8
4.1.4 Rechenschaftsbericht.....	9
4.1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung .....	10
<b>4.2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>12</b>
<b>5. Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....</b>	<b>13</b>

### **Aktiva**

<b>1. Anlagevermögen .....</b>	<b>14</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	15
1.2 Sachanlagen.....	16
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	17
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	17
1.2.3 Infrastrukturvermögen .....	18
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung .....	19
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.....	19
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	20
1.3 Finanzanlagen.....	21
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen/Sondervermögen .....	22
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen.....	22
1.3.3 Beteiligungen.....	22
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	23
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens .....	23
1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen .....	24
<b>2. Umlaufvermögen.....</b>	<b>25</b>
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	25
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren .....	25
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	26
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen.....	26
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben .....	27
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	27
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen .....	27
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände .....	28
2.4 Flüssige Mittel.....	28
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>	<b>29</b>

**Passiva**

<b>1. Eigenkapital</b> .....	<b>30</b>
1.1 Netto-Position.....	30
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen.....	30
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	30
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.....	31
1.2.3 Sonderrücklagen.....	31
1.2.4 Stiftungskapital.....	31
1.3 Ergebnisverwendung.....	32
<b>2. Sonderposten</b> .....	<b>33</b>
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge.....	33
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	34
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich.....	35
2.1.3 Investitionsbeiträge.....	35
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	35
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG.....	35
2.4 Sonstige Sonderposten.....	35
<b>3. Rückstellungen</b> .....	<b>36</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	36
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse.....	37
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.....	38
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.....	38
3.5 Sonstige Rückstellungen.....	38
<b>4. Verbindlichkeiten</b> .....	<b>39</b>
4.1 Anleihen.....	39
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	39
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	39
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.....	40
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten.....	40
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.....	40
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	40
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen.....	40
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	41
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	41
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	41
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten.....	42
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....	<b>43</b>
<b>6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung</b> .....	<b>46</b>
<b>6.1 Ordentliches Ergebnis</b> .....	<b>47</b>
6.1.1 Verwaltungsergebnis.....	48
6.1.2 Finanzergebnis.....	56
<b>6.2 Außerordentliches Ergebnis</b> .....	<b>57</b>
<b>6.3 Jahresergebnis</b> .....	<b>57</b>
<b>6.4 Abschluss der Teilergebnisrechnungen</b> .....	<b>58</b>
<b>7. Erläuterungen zur Finanzrechnung</b> .....	<b>61</b>
<b>8. Weitergehende Erläuterungen zum Abschlussergebnis</b> .....	<b>64</b>
8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditunternehmen und öffentlichen Kreditgebern sowie Kassenkrediten.....	64
8.2 Schuldenentwicklung.....	65
<b>9. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse</b> .....	<b>66</b>
<b>10. Prüfungsbestätigung</b> .....	<b>68</b>

**II. Anlagen****Anlage 1** Vermögensrechnung (Bilanz)**Anlage 2** Ergebnisrechnung**Anlage 3** Finanzrechnung**Anlage 4** Anhang zum Jahresabschluss (einschl. Anlagen)**Anlage 5** Rechenschaftsbericht**Die von der geprüften****Kommune beizufügen-****den Anlagen 1 - 5 sind****Bestandteil dieses****Prüfungsberichtes!**

# **I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung**

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 inkl. des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgt gemäß den §§ 128 und 131 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Dieses führt im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Bezeichnung „Revision“ und hat seine Prüfungsergebnisse in einem Schlussbericht darzustellen.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Schlussbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (§ 9 Abs. 1 S. 2 und § 50 Abs. 2 HGO), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen zusteht.

## 2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal erteilte uns im Januar 2023 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu prüfen und darüber zu berichten.

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß den Vorschriften der HGO i. V. m. der GemHVO aufgestellt, der verspätete Beschluss des Gemeindevorstandes vom 6. März 2023 lag zur Prüfung vor. Als Grundlage dienten die Wertansätze des von uns unmittelbar zuvor geprüften Jahresabschlusses 2020. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung und Entlastungserteilung für 2020 konnten zwangsläufig noch nicht erfolgen.

Der Abschluss für das Haushaltsjahr **2021** einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht werden nach Abschluss der Prüfung mit dem Schlussbericht der Revision gemäß den §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 128 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren unter Einbeziehung der Buchführung die übergebene Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang zur Schlussbilanz und der Rechenschaftsbericht.

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie eine zutreffende Darstellung von der Lage der Kommune widerspiegelt.

Die Prüfung wurde so ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lahntal wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Die Prüfungsarbeiten der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden in der Zeit vom 11. Januar bis zum 8. März 2023 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Schwerpunktmäßig fand die Prüfung in den Räumen der Gemeindeverwaltung statt, insbesondere die abschließenden Prüftätigkeiten erfolgten im Kreishaus.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeindeverwaltung; explizite Saldenbestätigungen von Kreditinstituten lagen für den Bereich der Flüssigen Mittel und der Darlehen vor.

Eine schriftliche Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 23. Januar 2023, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung der Gemeinde über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs sowie des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

In der Vollständigkeitserklärung wird schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben bzw. bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Der Prüfung lagen intern von der Revision festgelegte Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse, aus Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, aus unseren mehrmals jährlich durchgeführten Kassenprüfungen sowie aus Protokollen der Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Veränderungen im Sachanlagevermögen und bei den Sonderposten
- Werthaltigkeit von Forderungen
- Veränderung der gebildeten Rückstellungen
- Verbindlichkeiten und deren Ausweis
- Ausweis in Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abschlüsse der Teilrechnungen.

Die Prüfung wesentlicher Teilbereiche des IKS erfolgt bereits fortlaufend unterjährig im Rahmen der laufenden Prüfung des Verwaltungshandelns, unterstützt von den regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen der Revision bzw. den internen Dienstanweisungen der Kommune. Ergänzend wurden ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung werden neben der Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente eines IKS die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die selektiv vorgenommene Prüfung des Anlagevermögens richtet sich auf die Zugänge, die Abgänge sowie Zu- und Abschreibungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft. Weiterhin wurde deren Werthaltigkeit überprüft.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Darlehensverträge vorgelegen.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchmäßig nachgewiesen.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die entsprechenden Teilrechnungen wurden auf Plausibilität untersucht; wesentliche Abweichungen zum Haushaltsansatz wurden untersucht.

Unsere Prüfung wurde auf Grund nachfolgender Kriterien durchgeführt:

Prüfung der Vollständigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind; auf die Vollständigkeitserklärung wird verwiesen.

Prüfung der Existenz:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.

Prüfung der Bewertung:

Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.

Prüfung der Richtigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.

Prüfung der Abgrenzung:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:

Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung erfolgt seit Einführung der kaufmännischen doppelten Buchführung über das Finanzprogramm Microsoft Business Solutions-Navision – newsystem kommunal – der Firma Infoma über das Unternehmen ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.

Folgende Module kommen zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Zahlungsverkehr
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren und Verkauf
- Kreditoren und Einkauf
- Kostenrechnung (Modul ist vorhanden)
- Rechnungsworkflow (ab 1. November 2020)

Der Mandant Gemeinde Lahntal wird durch die Geschäftsstelle der ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen in Gießen betreut.

Es liegen folgende aktuelle Prüfnachweise vor:

- Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜVIT) Essen hat die Software von ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen für das INFOMA newsystem Programmmodul „newsystem kommunal NKR/NKF-System V 7 Hessen“ der INFOMA Software Consulting GmbH geprüft und am 19. Dezember 2014 die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen bescheinigt. Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen Prüfbericht und ist bis zum 31. Dezember 2017 gültig. Am 12. Januar 2018 erfolgte eine Zertifizierung mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020. Die aktuellste Zertifizierung der Programm-Version 7 datiert vom 17. Dezember 2020 und weist eine Gültigkeit bis zum 30. April 2023 aus.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet erscheint.

Die Datensicherung erfolgt regelmäßig durch ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen in Gießen.

Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht. Änderungen der Zugriffsrechte wurden nach Aussage der Gemeinde in einer Protokolldatei erfasst und erscheinen, wie die Vorkehrungen zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, als ausreichend.

Für alle Bediensteten der Gemeinde erfolgt die Personalabrechnung durch den Fachdienst Personalservice der Kreisverwaltung über das kreiseigene Programm „sage HR Personalabrechnung“. Im Rahmen der Kreiskassenprüfung werden die Bruttofestsetzungen für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Lahntal mit überprüft.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Nach Einführung des Rechnungskworkflows im November 2020 waren die Belege im Rahmen der optischen Archivierung verfügbar. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des Vorjahres eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Während der Prüfung aufgedeckte Fehler oder Unstimmigkeiten an den zugrunde gelegten Daten wurden bereinigt. Auf die in diesem Bericht dargestellten Anmerkungen wird verwiesen.

Gemäß § 128 HGO wurde auch geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlagen 1 bis 3 zum Schlussbericht), wurde vom Gemeindevorstand entsprechend § 112 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen (vgl. Ziffer 2, Rechtsgrundlagen) wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände der Aktiva und die Positionen der Passivseite wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

#### **4.1.3 Anhang zum Jahresabschluss**

Der dem Jahresabschluss gemäß § 112 HGO als Anlage beizufügende **Anhang** enthält die nach § 50 GemHVO erforderlichen Angaben. Unter anderem sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen zum Vorjahr darzustellen und zu erläutern.

Die dargestellten Erläuterungen zur **Vermögensrechnung** stimmen mit den Daten der beiliegenden Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- sowie Verbindlichkeitspiegel überein. Die Darstellungen sowie Ergänzungen erleichtern das Verständnis.

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der **Ergebnis- und der Finanzrechnung** sind nachvollziehbar und widerspruchsfrei. Teilergebnisrechnungen sowie die Darstellung von Investitionen wurden für alle 59 Produkte des Haushaltes umfangreich dargestellt und erläutert.

Die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden angegeben.

Eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (**Haushaltsreste**) gehört nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO als Anlage zum Jahresabschluss. Die Gemeinde hatte eine Aufstellung im Anhang integriert. Aus 2020 wurden hohe HAR von nahezu 2,9 Mio. € ins Berichtsjahr verlagert. Nach 2022 übertrug die Gemeinde deutlich niedrigere HAR von 1,985 Mio. €.

Hinsichtlich der Mittelübertragung bezogen sich die höchsten Beträge mit 0,9 Mio. € auf die Umgestaltung des DGH Sterzhausen und mit 0,380 Mio. € auf die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen.

Wir haben die Übernahme der Reste in Stichproben überprüft.

#### 4.1.4 Rechenschaftsbericht

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde analysierend darzustellen. Dazu ist es notwendig, den Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit) sowie die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung in konzentrierter Form darzustellen.

Die Prüfung des den Jahresabschluss erläuternden Rechenschaftsberichtes hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Im Rechenschaftsbericht wurden nach § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt, dass im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass im Rechenschaftsbericht, ergänzt durch die ausführlichen Erläuterungen des Anhangs, die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen wird.

Die gegebenen Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen sowie die übrigen nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben waren im Rechenschaftsbericht dargestellt.

#### 4.1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lahntal. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Nach der am 4. Februar 2021 beschlossenen Haushaltssatzung 2021, geändert durch die Nachtragssatzung vom 26. Mai 2021, ergaben sich folgende Festsetzungen:

<b>im Ergebnishaushalt</b>	<b>- 529.200 €</b>
im ordentlichen Ergebnis	- 529.200 €
Gesamtbetrag der Erträge	12.246.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.776.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
<b>im Finanzhaushalt</b>	<b>- 390.350 €</b>
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 52.350 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.453.550 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.189.450 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.735.600 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	337.700 €
<b>Kreditermächtigungen</b>	<b>3.735.600 €</b>
darin enthalten Kredite des Hess. Investitionsfonds	0 €
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>0 €</b>
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	<b>1.000.000 €</b>
<b>Grundsteuerhebesatz A</b>	<b>420 %</b>
<b>Grundsteuerhebesatz B</b>	<b>420 %</b>
<b>Gewerbesteuerhebesatz</b>	<b>380 %</b>

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, erhöhte sich auch in 2021 die Anzahl der Planstellen.

	Planstellen	
	2021	2020
Beamte	3	3
Beschäftigte	30,7	29,4
<b>Zusammen</b>	<b>33,7</b>	<b>32,4</b>

Die Haushaltssatzung des geprüften Haushaltsjahres wurde verspätet durch die Gemeindevertretung verabschiedet. In der Haushaltssatzung waren genehmigungspflichtige Teile enthalten. Am 5. Mai 2021 erteilte die Kommunalaufsicht die Genehmigung für Kreditaufnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € und für den Höchstbetrag der Kassenkredite von 1 Mio. €. In der Nachtragsatzung wurde die Kreditaufnahme auf 3,736 Mio. € erhöht. Die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung datierte vom 2. Juli 2021.

Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2021 Investitionskredite in Höhe von 2,2 Mio. € aufgenommen.

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 1 Mio. € festgesetzt. Am Bilanzstichtag benötigte die Gemeinde keine Kassenkredite, auch unterjährig mussten keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte u. a. anhand der in den §§ 18 - 20 GemHVO geregelten Deckungsgrundsätze. Der Budgetausgleich erfolgte grundsätzlich innerhalb der Teilhaushalte. Darüber hinaus waren drei budgetübergreifende Deckungskreise (Personalkosten, Abschreibungen und Rückstellungen) eingerichtet. Im investiven Bereich ist das Budget auf die jeweilige Einzelinvestition abgestellt.

Bei der Einrichtung von Deckungskreisen ist zu beachten, dass zahlungsunwirksame Vorgänge nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Vorgängen herangezogen werden dürfen. Auf § 20 GemHVO wird verwiesen. Weiterhin dürfen die Verfügungsmittel für Gemeindevertretung bzw. den Gemeindevorstand/Bürgermeister und die den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel **nicht** überschritten werden und auch **nicht** mit anderen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden. Der Haushalt der Gemeinde Lahntal enthielt keine Fraktionsmittel. Aus den Hinweisen zu § 13 GemHVO ergibt sich, dass die Verfügungsmittel 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge des letzten Jahresabschlusses nicht überschreiten sollten. Aus ordentlichen Erträgen des Abschlusses 2019 von rd. 11,5 Mio. € ergibt sich ein Richtwert von 5.750 €. Dieser Richtwert und auch der Haushaltsansatz wurden nicht überschritten.

Eine umfangreiche Überprüfung der Deckungsregelungen zum Jahresabschluss zeigte im Ergebnishaushalt **zahlreiche Überschreitungen**. Hierbei ragten die Produkte 120502 – Winterdienst – und 130101 – Öffentliche Grünflächen – mit Überschreitungen in einer Größenordnung von 26.270 € und 41.670 € heraus. Beschlüsse nach § 100 HGO konnten uns nicht vorgelegt werden.

Bei den Investitionsbudgets haben wir 12 Überschreitungen unterhalb von 3.000 € und zwei Überschreitungen unterhalb von 5.000 € ermittelt. Die mit Abstand höchste Überschreitung entfiel mit 31.220 € auf den Dachgeschossausbau der Kita in Sarnau. Genehmigungen nach § 100 HGO lagen ebenfalls nicht vor.

**Aufgrund der Vielzahl und Höhe von nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen müssen wir wiederholt feststellen, dass die Gemeinde massiv gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt.**

Hinsichtlich der unterjährigen Untersuchung von Haushaltsüberschreitungen verweisen wir auf unsere Kassenprüfungen in 2021, die keine Prüfungsbemerkungen enthielten.

#### **4.2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung**

Nach § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten entsprechende Teilrechnungen aufzustellen. Diese Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind Bestandteile des Jahresabschlusses. Dem geprüften Jahresabschluss lagen die entsprechenden Teilrechnungen bei.

## 5. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

### Bilanzanalyse

Zusammengefasst ergibt die Schlussbilanz folgendes Bilanzbild:

Position	Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Tatsächliche Veränderung	
		€	%-Anteil an der Bilanzsumme	€	%-Anteil an der Bilanzsumme	in €	in %
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>43.823.730</b>	<b>93,3</b>	<b>40.512.401</b>	<b>91,3</b>	<b>3.311.329</b>	<b>8,2</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>787.460</b>	<b>1,7</b>	<b>699.348</b>	<b>1,6</b>	<b>88.111</b>	<b>12,6</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	56.081	0,1	66.498	0,1	- 10.418	- 15,7
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	731.379	1,6	632.850	1,4	98.529	15,6
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>38.523.671</b>	<b>82,0</b>	<b>35.295.657</b>	<b>79,5</b>	<b>3.228.014</b>	<b>9,1</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.165.751	23,8	9.104.487	20,5	2.061.264	22,6
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.749.767	31,4	10.777.422	24,3	3.972.345	36,9
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.465.098	20,2	9.829.904	22,1	- 364.806	- 3,7
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	57.335	0,1	63.026	0,1	- 5.691	- 9,0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.309.912	2,8	1.242.936	2,8	66.976	5,4
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.775.808	3,8	4.277.881	9,6	- 2.502.073	- 58,5
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>4.512.600</b>	<b>9,6</b>	<b>4.517.396</b>	<b>10,2</b>	<b>- 4.796</b>	<b>- 0,1</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.3	Beteiligungen	3.136.454	6,7	3.134.008	7,1	2.445	0,1
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.249.057	2,7	1.243.926	2,8	5.131	0,4
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	127.089	0,3	139.461	0,3	- 12.372	- 8,9
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.111.905</b>	<b>6,6</b>	<b>3.859.830</b>	<b>8,7</b>	<b>- 747.925</b>	<b>- 19,4</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.782.188</b>	<b>3,8</b>	<b>1.369.122</b>	<b>3,1</b>	<b>413.066</b>	<b>30,2</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	574.766	1,2	656.030	1,5	- 81.265	- 12,4
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	367.322	0,8	337.658	0,8	29.663	8,8
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.576	0,6	26.654	0,1	256.922	963,9
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	547.597	1,2	348.779	0,8	198.817	57,0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	8.928	0,0	0	0,0	8.928	0,0
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.329.717</b>	<b>2,8</b>	<b>2.490.708</b>	<b>5,6</b>	<b>- 1.160.991</b>	<b>- 46,6</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>19.947</b>	<b>0,0</b>	<b>20.396</b>	<b>0,0</b>	<b>- 449</b>	<b>- 2,2</b>
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>46.955.582</b>	<b>100,0</b>	<b>44.392.626</b>	<b>100,0</b>	<b>2.562.956</b>	<b>5,8</b>

Position	Passiva	31.12.2021		31.12.2020		Tatsächliche Veränderung	
		€	%-Anteil an der Bilanzsumme	€	%-Anteil an der Bilanzsumme	in €	in %
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>24.891.738</b>	<b>53,0</b>	<b>24.029.127</b>	<b>54,1</b>	<b>862.611</b>	<b>3,6</b>
<b>1.1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>15.283.460</b>	<b>32,5</b>	<b>15.283.460</b>	<b>34,4</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>9.608.278</b>	<b>20,5</b>	<b>8.745.667</b>	<b>19,7</b>	<b>862.611</b>	<b>9,9</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.064.622	4,4	1.237.079	2,8	827.543	66,9
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.543.655	16,1	7.508.588	16,9	35.067	0,5
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.3.1	Zweckgebundene Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.3.2	Sonstige Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	827.543	1,8	613.624	1,4	213.919	34,9
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	35.067	0,1	1.465.387	3,3	- 1.430.320	- 97,6
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>9.676.243</b>	<b>20,6</b>	<b>9.934.281</b>	<b>22,4</b>	<b>- 258.038</b>	<b>- 2,6</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>9.532.235</b>	<b>20,3</b>	<b>9.757.095</b>	<b>22,0</b>	<b>- 224.860</b>	<b>- 2,3</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.572.659	11,9	5.570.386	12,5	2.274	0,0
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	113.466	0,2	122.870	0,3	- 9.404	- 7,7
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.846.110	8,2	4.063.840	9,2	- 217.730	- 5,4
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>144.008</b>	<b>0,3</b>	<b>177.186</b>	<b>0,4</b>	<b>- 33.178</b>	<b>- 18,7</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>3.574.505</b>	<b>7,6</b>	<b>3.327.424</b>	<b>7,5</b>	<b>247.081</b>	<b>7,4</b>
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>2.620.505</b>	<b>5,6</b>	<b>2.580.924</b>	<b>5,8</b>	<b>39.581</b>	<b>1,5</b>
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>804.000</b>	<b>1,7</b>	<b>686.500</b>	<b>1,5</b>	<b>117.500</b>	<b>17,1</b>
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>150.000</b>	<b>0,3</b>	<b>60.000</b>	<b>0,1</b>	<b>90.000</b>	<b>150,0</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>7.915.890</b>	<b>16,9</b>	<b>6.249.681</b>	<b>14,1</b>	<b>1.666.209</b>	<b>26,7</b>
<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>5.299.743</b>	<b>11,3</b>	<b>3.437.443</b>	<b>7,7</b>	<b>1.862.301</b>	<b>54,2</b>
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.195.576 (20.000)	11,1 0,0	3.308.276 (0)	7,5 0,0	1.887.301 (20.000)	57,0 0,0
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	104.167 (0)	0,2 0,0	129.167 (0)	0,3 0,0	- 25.000 (0)	- 19,4 0,0
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>13.426</b>	<b>0,0</b>	<b>13.210</b>	<b>0,0</b>	<b>217</b>	<b>1,6</b>
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen</b>	<b>98.673</b>	<b>0,2</b>	<b>87.241</b>	<b>0,2</b>	<b>11.432</b>	<b>13,1</b>
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>250.382</b>	<b>0,5</b>	<b>766.521</b>	<b>1,7</b>	<b>- 516.138</b>	<b>- 67,3</b>
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>44.505</b>	<b>0,1</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>44.505</b>	<b>0,0</b>
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>405.266</b>	<b>0,9</b>	<b>109.928</b>	<b>0,2</b>	<b>295.338</b>	<b>268,7</b>
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.803.895</b>	<b>3,8</b>	<b>1.835.340</b>	<b>4,1</b>	<b>- 31.445</b>	<b>- 1,7</b>
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>897.206</b>	<b>1,9</b>	<b>852.113</b>	<b>1,9</b>	<b>45.094</b>	<b>5,3</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>46.955.582</b>	<b>100,0</b>	<b>44.392.626</b>	<b>100,0</b>	<b>2.562.956</b>	<b>5,8</b>

Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 hat sich die Bilanzsumme gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 um 2,563 Mio. € auf 46,956 Mio. € erhöht.

Diese saldierte Mehrung ist im Wesentlichen auf die nachstehend erläuterten Veränderungen zurückzuführen. In Bereichen, in denen keine nennenswerten Veränderungen eintraten, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

## **Aktiva**

### **1. Anlagevermögen**

Das Anlagenvermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen.

Das Anlagevermögen wird über das in die Finanzbuchhaltung integrierte Anlagenmodul verwaltet.

Die Buchungen konnten an einem PC-Arbeitsplatz eingesehen werden. Die Belege standen in Papierform zur Verfügung. Ab dem 1. November 2020 archivierte die Gemeinde die Belege in digitaler Form.

Hinsichtlich der Veränderungen im Anlagevermögen und bei Waren kann auf eine jährliche Inventur verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Zu- und Abgänge unterjährig laufend fortgeschrieben werden. Ist dies sichergestellt, sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung in regelmäßigen Abständen, z. B. alle drei bis fünf Jahre, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Nach der Erstinventur zur Erstellung der Eröffnungsbilanz führte die Gemeinde bislang keine flächendeckenden Inventuren durch. In 2023 wurde mit der Inventur im Teilbereich Feuerwehren begonnen.

In Bereichen, in denen außer der planmäßigen Abschreibung keine weitere Veränderung eintrat, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Die Prüfung des Anlagevermögens beschränkte sich weitestgehend auf die Neuzugänge und Buchungen in der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“. Die entsprechenden Sonderposten und die dazugehörige Auflösung werden bei der Bilanzposition „Sonderposten“ beschrieben.

Unsere Prüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Nachweisung des Anlagevermögens in der Schlussbilanz 2021 eingehalten wurden.

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	56.081	66.498	- 10.418
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	731.379	632.850	98.529
<b>Zusammen</b>	<b>787.460</b>	<b>699.348</b>	<b>88.111</b>

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Die Gemeinde Lahntal aktivierte insgesamt **0,787 Mio. €** an immateriellen Vermögensgegenständen.

Die **Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechte** bilden zusammen mit den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen die immateriellen Vermögensgegenstände einer Kommune. Unter den Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten bilanziert die Kommune hauptsächlich erworbene DV-Software-Lizenzen.

Insgesamt aktivierte die Gemeinde Lahntal **56.080 €** an Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten.

Den Zugängen i. H. v. 16.920 € für Computerlizenzen standen Abschreibungen von 27.340 € gegenüber.

Eine vollständige Aufstellung der Zugänge kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

**Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse** werden grundsätzlich als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände erhöht zunächst die Aktivseite der Bilanz. In den Folgejahren werden die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Aufwand im Rahmen des Ergebnishaushaltes gebucht und belasten somit die Jahresergebnisse. Der Aufwand muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs künftiger Jahre erwirtschaftet werden.

Für die Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen ist Voraussetzung, dass sie per Bescheid (VA) bewilligt wurden, im Bescheid der genaue Verwendungszweck benannt ist, vom Empfänger ein Verwendungsnachweis gefordert wird und im Bescheid die Rückforderung der Zuweisung/ des Zuschusses für den Fall der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung vorbehalten ist.

Zum Bilanzstichtag aktivierte die Gemeinde Lahntal Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. **0,731 Mio. €**.

Den Abschreibungen von 43.150 € standen Zugänge in Höhe von 0,142 Mio. € gegenüber. Der Großteil entfiel hierbei auf den Zuschuss zur Sanierung einer Stützmauer (94.250 €) sowie die Herstellung eines Multifunktionsplatzes und Beachvolleyballfeldes (25.000 €).

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Zuschüsse sowie weitere Einzelheiten zu den Hintergründen sind dem Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde zu entnehmen.

## 1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche, materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Kommune befinden und notwendig sind, den Betrieb der Kommune aufrechtzuerhalten.

Diese Position der Vermögensrechnung gliedert sich nach § 49 GemHVO in sechs Unterpunkte auf:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Gemäß § 41 GemHVO werden Vermögensgegenstände grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO angesetzt.

Das Sachanlagevermögen hatte sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.165.751	9.104.487	2.061.264
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.749.767	10.777.422	3.972.345
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.465.098	9.829.904	- 364.806
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	57.335	63.026	- 5.691
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.309.912	1.242.936	66.976
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.775.808	4.277.881	- 2.502.073
<b>Zusammen</b>	<b>38.523.671</b>	<b>35.295.657</b>	<b>3.228.014</b>

Die Veränderungen werden unter den nachstehenden Positionen erläutert.

### 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die **Grundstücke** und **grundstücksgleichen Rechte** betrafen im Einzelnen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Grünflächen	497.149	497.149	0
Ackerland	391.189	391.189	0
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.647.932	1.655.600	1.992.332
Bebaute Grundstücke – mit eigenen Bauten	5.991.712	5.994.299	- 2.587
Bebaute Grundstücke – mit fremden Bauten	637.769	566.250	71.519
<b>Zusammen</b>	<b>11.165.751</b>	<b>9.104.487</b>	<b>2.061.263</b>

Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie keinem Wertverlust unterliegen wie die anderen Bestandteile des Anlagevermögens.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte saldiert um 2,061 Mio. € auf **11,166 Mio. €**.

Den Grundstückszugängen und Umbuchungen von 2,102 Mio. € standen Grundstücksabgänge von 40.400 € gegenüber.

Die Grundstückszugänge entfielen überwiegend auf das Gewerbegebiet „Spiegelshecke“ (1,961 Mio. €) in Goßfelden und das Gewerbegebiet „Sandhute IV“ (97.350 €) in Goßfelden.

Bei den Grundstücksabgängen handelte es sich u. a. um den Verkauf von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Sandhute IV“ Goßfelden (37.810 €).

Näheres kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Unter den Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und Grundstückseinrichtungen werden alle Gebäude und Grundstückseinrichtungen der Kommune bilanziert.

Die Gesamtnutzungsdauer der Bauten, gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Hessen, liegt in der Regel zwischen 40 und 80 Jahren. Die Gemeinde Lahntal geht im Bereich der Bauten von der längst möglichen ND von 80 Jahren aus. Die überörtliche Prüfung als auch die Revision erachten Nutzungsdauern von mehr als 50 Jahren bei Gebäuden als wenig sachgerecht.

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und Grundstückseinrichtungen betrafen im Einzelnen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	3.277.430	3.330.857	- 53.428
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.162.992	2.206.755	- 43.762
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	5.017.406	1.990.146	3.027.260
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	129.471	132.259	- 2.788
Sonstige Betriebsgebäude	1.009.627	1.025.560	- 15.933
Verwaltungsgebäude	892.613	908.794	- 16.182
Grundstückseinrichtungen	1.411.704	433.543	978.162
Sonderinvestitionsprogramm Konjunkturpaket Gebäude	848.524	749.508	99.016
<b>Zusammen</b>	<b>14.749.767</b>	<b>10.777.422</b>	<b>3.972.345</b>

Im Bereich der Bauten standen den Abschreibungen i. H. v. 0,304 Mio. € Umbuchungen von 4,116 Mio. € sowie Zugänge von insgesamt 0,160 Mio. € gegenüber. Somit ergab sich saldiert eine Erhöhung des Bilanzwertes um 3,972 Mio. € auf **14,750 Mio. €**.

Die größten Zugänge wurden für die Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses in Lahntal-Caldern mit 3,076 Mio. € und die Außenanlage des Feuerwehrhauses Caldern mit 1,041 Mio. € verbucht. Weiterhin wurde der Ausbau des Dachgeschosses der Kita in Sarnau für 0,138 Mio. € aktiviert.

Die Anschaffungen und Abgänge im Einzelnen können dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Eine detaillierte Aufstellung des gemeindlichen **Infrastrukturvermögens** von **9,465 Mio. €** ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Gemeindestraßen	5.299.098	5.581.426	- 282.328
Kommunalinvestitionsprogramm Gemeinde	26.422	27.445	- 1.023
Wege, Plätze	68.419	62.345	6.074
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	350.040	360.234	- 10.194
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	452.676	492.320	- 39.645
Baudenkmäler	49.036	50.486	- 1.450
Öffentliche Grünflächen	34.337	35.777	- 1.441
Friedhofsanlagen	242.118	248.720	- 6.601
Deiche, Polder	2.629.103	2.657.272	- 28.169
Sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.313	1.342	- 29
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	312.536	312.536	0
<b>Zusammen</b>	<b>9.465.098</b>	<b>9.829.904</b>	<b>- 364.806</b>

Von den 0,397 Mio. € Abschreibungen entfielen alleine drei Viertel (0,297 Mio. €) auf den Bereich Gemeindestraßen.

Die Zugänge beliefen sich in 2021 auf insgesamt 32.620 €. Diese teilten sich auf Gemeindestraßen (14.560 €), Wege und Plätze (15.500 €) sowie Friedhofsanlagen (2.560 €) auf.

Näheres zu den Zugängen kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

#### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	26.926	31.914	- 4.987
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	1.614	1.899	- 285
Sonstige Anlagen	4.162	5.524	- 1.361
Medienbestand Bibliotheken	24.632	23.690	943
<b>Zusammen</b>	<b>57.335</b>	<b>63.026</b>	<b>- 5.691</b>

Unter dieser Bilanzposition sind grundsätzlich nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind (vgl. Hinweis Nr. 8 zu § 49 GemHVO).

Die Gemeinde Lahntal wies unter dieser Bilanzposition zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 Werte von **57.340 €** aus.

Den regulären Abschreibungen von 11.700 € standen im Rechnungsjahr Zugänge von 6.010 € gegenüber.

Eine genaue Aufstellung kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

#### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen betrafen im Einzelnen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- und Messmittel	20.099	23.423	- 3.325
Lager- und Transporteinrichtung	25.283	24.432	851
Fuhrpark	282.574	330.065	- 47.490
Sonstige Betriebsausstattung	580.992	491.939	89.053
Büromasch., Orga.Mittel, DV- und Kommunikationsanl.	118.205	131.193	- 12.989
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	49.860	32.287	17.573
Sonstige Geschäftsausstattung bewegliche SIP	37.930	47.350	- 9.420
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	194.970	162.246	32.724
<b>Zusammen</b>	<b>1.309.912</b>	<b>1.242.936</b>	<b>66.976</b>

Unter dieser Position werden in der Regel der Fuhrpark, die übliche Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie die anderen Anlagen ausgewiesen.

Den Anschaffungen von 0,329 Mio. € standen Abschreibungen von insgesamt 0,262 Mio. € sowie Abgänge von 35 € gegenüber.

Die größten Zugänge waren bei der sonstigen Betriebsausstattung (0,166 Mio. €) und den geringwertigen Wirtschaftsgütern (0,125 Mio. €) zu verzeichnen.

Zu den Einzelheiten hinsichtlich der angeschafften Gegenstände und der Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde.

Die größten Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen auf die geringwertigen Vermögensgegenstände der BGA (92.720 €), die sonstige Betriebsausstattung (76.470 €) sowie den Fuhrpark (47.490 €).

Dies führte saldiert zu einer Erhöhung des Bilanzwertes um 66.980 € auf **1,310 Mio. €**.

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen im Einzelnen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Anlagen im Bau – Allgemeines Grundvermögen	195.053	321.588	- 126.535
Anlagen im Bau – Hochbau – allgemeine Verwaltung	873.925	3.287.051	- 2.413.127
Anlagen im Bau – Straßen	654.536	622.337	32.199
Anlagen im Bau – Infrastrukturmaßnahmen im Bau	52.295	46.905	5.390
<b>Zusammen</b>	<b>1.775.808</b>	<b>4.277.881</b>	<b>- 2.502.073</b>

Unter dieser Bilanzposition wurden Sachanlagen und Bauten, deren Erwerb oder Herstellung sich über einen längeren Zeitraum hinziehen und zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren, als Anlagen im Bau erfasst und aktiviert. Eine Abschreibung dieser nicht abschließend hergestellten Sachanlagen und Bauten erfolgt noch nicht. Nach Fertigstellung und Umbuchung in die entsprechende Anlagengruppe/Bilanzposition erfolgt eine Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Insgesamt aktivierte die Gemeinde Lahntal unter dieser Bilanzposition **1,776 Mio. €**. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Wert saldiert um 2,502 Mio. €.

Die Zugänge erfolgten in Höhe von 1,756 Mio. €. Diesen standen Abgänge in Form von Umbuchungen nach Fertigstellung von Anlagen im Bau in Höhe von 4,258 Mio. € gegenüber.

Für den Neubau der Feuerwehr Caldern wurden 1,621 Mio. € verbucht. Weitere Zugänge betrafen den Neubau der Multifunktionssporthalle Goßfelden (48.790 €), die Umgestaltung DGH „Haus am Wollenberg“ (35.860 €) sowie die grundhafte Sanierung der Gemeindestraßen „Rimbergstraße“ (13.780 €) und „Raiffeisenstraße“ (10.540 €) in Caldern.

Die Abgänge in Form von Aktivierungen erfolgten als Umbuchung in das übrige Sachanlagevermögen. Hervorhebend zu nennen war hier die Aktivierung des Neubaus der Feuerwehr Caldern mit 4,116 Mio. €.

Alle weiteren Zu- und Abgänge können der detaillierten Aufstellung aller Anlagen im Bau zum Jahresabschluss 2021 entnommen werden.

### 1.3 Finanzanlagen

Beteiligungen sind als Finanzanlagen Bestandteil des Anlagevermögens. Gemäß § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile und Eigentumsrechte an anderen juristischen Personen. Sie dienen dem eigenen Tätigkeitsinteresse, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital eines Unternehmens von mehr als 20 %.

Für Kommunen wird der handelsrechtliche Begriff weiter gefasst. Die Herstellung einer dauerhaften Bindung ist dabei entscheidend für den Ansatz. Sind mehrere Kommunen beteiligt oder werden einer oder mehreren Kommunen besondere Einflussmöglichkeiten, Rechte oder Voten eingeräumt, so ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen. In diesen Fällen sind auch geringere Beteiligungsquoten zu bilanzieren. Im Fall ertragsorientierter Beteiligungen sind diese nach dem Zukunfts- oder Ertragswertverfahren zu bewerten. Bei den nicht ertragsorientierten Beteiligungen ist eine Bilanzierung nach der so genannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode zulässig. Hierbei ist das verfügbare Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft bei den Beteiligungsinhabern anteilig zuzurechnen.

Die Gemeinde Lahntal ist an Zweckverbänden beteiligt, deren Ziel generell nicht die Ertragsorientierung ist. Sie dienen ausschließlich der besseren Nutzung von Verwaltungsressourcen oder wirtschaftlichen bzw. technischen Einrichtungen, um die Aufgaben gemeinsam in Verbandsform besser erfüllen zu können. Die Bewertung der Beteiligung ist nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode vorzunehmen, wenn der jeweilige Zweckverband eine Jahresbilanz erstellt und in der jeweiligen Satzung festgelegt hat, wie hoch der Anteil der jeweiligen Kommune am Vermögen ist.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO dürfen bei den Beteiligungen die Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Lediglich wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertänderung vorliegt, sind Anpassungen vorzunehmen. Die Beteiligungswerte sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses regelmäßig daraufhin zu untersuchen, ob eine Wertkorrektur erforderlich ist.

Eine detaillierte Aufstellung aller Finanzanlagen ist dem Anhang des Jahresabschluss 2021 zu entnehmen.

Die Finanzanlagen wiesen nachfolgenden Stand aus:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen/Sonstige Anteile	3.136.454	3.134.008	2.445
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.249.057	1.243.926	5.131
1.3.6 Sonstige Ausleihungen/Finanzanlagen	127.089	139.461	- 12.372
<b>Zusammen</b>	<b>4.512.600</b>	<b>4.517.396</b>	<b>- 4.796</b>

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen/Sondervermögen

Das Sondervermögen stellt eine Sonderform kommunaler Beteiligungen dar und ist bilanziell als Finanzanlagevermögen zu aktivieren. Bei kommunalen Eigenbetrieben handelt es sich nach der Legaldefinition gemäß § 1 EigBGes um wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die zu 100 % im Eigentum der Kommune stehen.

Die Gemeinde Lahntal hatte **keine** dementsprechenden Anteile.

### 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen

Die Gemeinde verfügt über keine Anteile an verbundenen Unternehmen; demzufolge gibt es auch **keine** Ausleihungen.

### 1.3.3 Beteiligungen

Hierbei ist das verfügbare Reinvermögen der Beteiligungsgesellschaft nach Abzug des Fremdkapitals den Beteiligungsinhabern anteilig zuzurechnen.

Grundsätzlich sind die Anteile oder Eigentumsrechte der Kommune an anderen juristischen Personen zu bilanzieren, wenn die Kommune über einen Anteil von mehr als 20 % an der Beteiligungsgesellschaft verfügt. Entscheidend für den Ansatz ist nicht die Einflussnahme, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune. Sind mehrere Kommunen beteiligt oder werden einer oder mehreren Kommunen besondere Einflussmöglichkeiten, Rechte oder Voten eingeräumt, so ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen. In diesen Fällen sind auch geringere Beteiligungen zu bilanzieren. Nach Nr. 13 der Hinweise zu § 49 der GemHVO sind Zweckverbände den Beteiligungen zuzuordnen.

§ 59 Abs. 4 GemHVO besagt, dass bei Beteiligungen das anteilige Eigenkapital als deren Wert in der Bilanz anzusetzen ist. Dieses wird grundsätzlich nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt. Hierbei ist das verfügbare Reinvermögen der Beteiligungsgesellschaft nach Abzug des Fremdkapitals den Beteiligungsinhabern anteilig zuzurechnen.

Die Gemeinde Lahntal bilanzierte ihre Beteiligungen mit **3,136 Mio. €**.

Hieraus entfielen alleine 2,423 Mio. € auf das Eigenkapital des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke.

Weitere größere Beteiligungen bestanden am Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke mit 0,305 Mio. €, dem Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe mit 0,177 Mio. €, dem Unterhaltungsverband Obere Lahn mit 0,129 Mio. € und der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH mit 35.690 €.

Zugänge erfolgten 2021 in Höhe von 2.450 € als Einbehalt der Bürgschaftsprovision zur Eigenkapitalstärkung gemäß Beschluss des Aufsichtsrates für die Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG.

Eine Aufstellung aller Beteiligungen der Gemeinde Lahntal ist dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde zu entnehmen.

#### **1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Nach Auskunft der Gemeinde existieren **keine** Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen.

#### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um die Beteiligung an dem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck, die i. H. v. **1,249 Mio. €** aktiviert wurden.

Der Zugang von 5.130 € resultierte aus den Pflichtzuführungen. Freiwillige Zuführungen wurden seit 2014 nicht mehr geleistet.

Als nicht realisierter Gewinn war nicht der aus dem Depotauszug zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Betrag von 1,557 Mio. €, sondern nur der dem Fonds tatsächlich zugeführte Betrag zu bilanzieren.

### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu verstehen.

Die Gemeinde hatte sonstige Ausleihungen/sonstige Finanzanlagen in Form von Darlehen gegenüber dem TSV Caldern 1911 e. V. für die Sanierung des Sportheims und dem St. Elisabeth-Verein e. V. für den Umbau „Krafts Hof Sterzhausen“ ausgewiesen. Hier erfolgten die regulären Tilgungen von 2.000 € bzw. 22.220 €. Weiterhin wurde in 2018 ein Darlehen an den SV Lahnfels 1920/28 e. V. in Höhe von 20.000 € für den Anbau ans Sportlerhaus ausgezahlt. Dieser tilgte 2.000 € in 2021.

Außerdem tilgte der Schützenverein 1924 Sterzhausen e. V. sein in 2019 erhaltenes Darlehen für die Anschaffung einer Lüftungsanlage in Höhe von 11.500 € in 2021 mit 1.150 €.

In 2021 wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 15.000 € an die SG Lahnfels 1920/1928 e. V. gewährt. Dieses diente der Herstellung eines Multifunktionsplatzes.

Insgesamt aktivierte die Gemeinde Lahntal zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sonstige Ausleihungen/sonstige Finanzanlagen i. H. v. **0,127 Mio. €**.

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel. Forderungen sind in besonderen Listen zu erfassen und in einer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Art und Weise nachzuweisen sowie grundsätzlich einzeln zu bewerten.

Im Verhältnis zum Anlagevermögen ist das Umlaufvermögen bei den Kommunen im Regelfall von untergeordneter Bedeutung.

Das Umlaufvermögen untergliedert sich in vier Bereiche (siehe § 49 Abs. 3 GemHVO):

1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
4. Flüssige Mittel

### 2.1 **Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Als Vorräte sind gemäß Nr. 11.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO nur größere Lagerbestände an verwertbaren Materialien anzusetzen.

Dabei ist ggf. eine dezentrale Lagerung zu berücksichtigen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind die Festbewertung und die Gruppenbewertung als Bewertungsvereinfachungsverfahren zulässig. Die zu einer Gruppe zusammengefassten Vermögensgegenstände sind mit dem gewogenen Durchschnitt anzusetzen.

Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, kann auf eine Inventur dieser Vorräte verzichtet werden, sie gelten dann gem. Nr. 4 der Hinweise zu § 36 GemHVO als verbraucht.

Die Gemeinde Lahntal aktivierte unter dieser Bilanzposition weiterhin **keine** Lagerbestände.

### 2.2 **Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**

Unter dieser Bilanzposition erfasste die Gemeinde ebenfalls weiterhin **keine** Werte.

## 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen (öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche) der Kommune sind gem. Nr. 14 Hinweise zu § 41 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Da Forderungen grundsätzlich einzeln zu bewerten sind, ist zum jeweiligen Bilanzstichtag eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorzunehmen. Im Falle zweifelhafter Einzelforderungen sind deren Werte dementsprechend zu berichtigen. Durch die **Einzelwertberichtigung** werden erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Im Gegensatz zur Pauschalwertberichtigung wird das spezielle Ausfallrisiko der einzelnen Forderung betrachtet.

Nach erfolgter Einzelwertberichtigung ist grundsätzlich die **Pauschalwertberichtigung** vorzunehmen. Hierbei werden die Forderungen (zweckmäßigerweise nach Forderungsgruppen untergliedert) durch Anwendung eines pauschalen Prozentsatzes, der aus Erfahrungswerten zu ermitteln ist, auf den Betrag herabgesetzt, den die Kommune als tatsächlich realisierbar ansieht. Ein Leitfaden zur Forderungsbewertung lag zu Grunde.

Die Gemeinde wies insgesamt **1,782 Mio. €** an Forderungen aus.

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen u. a.	574.766	656.030	- 81.265
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	367.322	337.658	29.663
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.576	26.654	256.922
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen u. a.	547.597	348.779	198.817
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.928	0	8.928
<b>Zusammen</b>	<b>1.782.188</b>	<b>1.369.122</b>	<b>413.066</b>

### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Forderungen Zuweisungen Land	- 1.661	56.727	- 58.388
Forderungen Zuweisungen Gemeinden	132.801	199.222	- 66.421
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm Land	372.738	391.146	- 18.408
FO gegen sonstige Bereiche	70.994	12.275	58.719
Pauschalwertberichtigungen	- 106	- 3.340	3.234
<b>Zusammen</b>	<b>574.766</b>	<b>656.030</b>	<b>- 81.265</b>

Die Gemeinde Lahntal bilanzierte einen um 81.270 € niedrigeren Betrag, im Vergleich zum Vorjahr, und wies zum Jahresabschluss 2021 unter dieser Bilanzposition Forderungen in Höhe von **0,575 Mio. €** aus.

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Forderungen aus Steuern	498.659	373.185	125.474
Forderungen aus Gebühren	25.865	17.394	8.471
Forderungen aus Beiträgen	8.856	18.008	- 9.152
Sonstige Forderungen aus Abgaben	2.395	76.882	- 74.488
Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern und Abgaben	- 168.453	- 147.811	- 20.642
<b>Zusammen</b>	<b>367.322</b>	<b>337.658</b>	<b>29.663</b>

Die Gemeinde Lahntal aktivierte Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben mit insgesamt **0,367 Mio. €**.

Die Forderungen bezogen sich auf Steuern (0,499 Mio. €), Gebühren (25.870 €), Beiträge (8.860 €) und Abgaben (2.400 €) reduziert durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von 0,168 Mio. €. Insgesamt erhöhten sich die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, im Vergleich zum Vorjahr, um rd. 30.000 €.

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus der dem Verwaltungszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit) resultieren, sind unter dieser Position subsu-  
miert. Dies sind z. B. Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Wa-  
ren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum  
Teil bezahlt wurden, erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet  
sind, Kostenerstattungen und -ersatzleistungen sowie aufgelaufene Gebäudemie-  
ten und Pachten.

Die Gemeinde Lahntal aktivierte hier Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  
in Höhe von **0,284 Mio. €**.

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

In dieser Position dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden.  
Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen,  
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszu-  
weisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem  
Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Hier hatte die Gemeinde Forderungen in Höhe von **0,548 Mio. €** auszuweisen.

### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits oben genannten fallen.

Die Gemeinde Lahntal aktivierte unter dieser Bilanzposition **8.930 €** Forderungsbestände.

### 2.4 Flüssige Mittel

Die liquiden Mittel gliederten sich wie folgt:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	1.329.717	2.490.708	- 1.160.991

Im Einzelnen stellten sich die liquiden Mittel wie folgt dar:

	31.12.2021 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	1.314.141
VR Bank Mittelhessen eG (Girokonto)	14.574
Wechselgeldkasse Bürgerbüro	200
Barkasse	802
<b>Zusammen</b>	<b>1.329.717</b>

Der Nachweis erfolgte teilweise durch Saldenbestätigungen. Die in der Bilanz gezeigten Flüssigen Mittel stimmten mit dem Tagesabschluss des 31. Dezember 2021 überein.

Diesen Bankbeständen standen in 2021 – wie bereits in 2020 – keine Kassenkredite mehr gegenüber.

### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
ARAP	19.947	20.396	- 449

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führten. Diese werden in der Folgeperiode aufwandswirksam aufgelöst, dienen damit einer periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Eine Übersicht der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde entnommen werden. Insgesamt waren 6.400 € an aktiven RAP, betreffend der Pflege der Ausgleichsfläche Neubaugebiet „Auf dem Willem“ in Sterzhausen, aktiviert. Es erfolgte hier im Rechnungsjahr eine Auflösung für das Jahr 2021 in Höhe von 800 €.

In 2021 wurden Beamtengehälter in Höhe von 14.350 € für Januar des Folgejahres, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 3 Abs. 5 HBesG im Dezember ausbezahlt sind, abgegrenzt. 14.000 € aus 2020 wurden aufgelöst.

Die Gemeinde verzichtet auf die Abgrenzung kleinerer und oftmals jährlich in annähernd gleicher Höhe erfolgender Aufwendungen.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital – als Summe der Netto-Position und der einbezogenen zweckgebundenen Rücklagen – in der Schlussbilanz ergibt sich als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
1.1 Netto-Position	15.283.460	15.283.460	0
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	9.608.278	8.745.667	862.611
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.064.622	1.237.079	827.543
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	7.543.655	7.508.588	35.067
1.2.3 Sonderrücklagen	0	0	0
1.2.4 Stiftungskapital	0	0	0
1.3 Ergebnisverwendung	0	0	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>24.891.738</b>	<b>24.029.127</b>	<b>862.611</b>

#### 1.1 Netto-Position

Die Netto-Position war zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr und wies **15,283 Mio. €** aus.

#### 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bei Rücklagen handelt es sich um Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen solche, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen sind und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (vgl. § 23 GemHVO und Nr. 4 der Hinweise zu § 23 GemHVO).

##### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Gemeinde Lahntal hatte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 **2,065 Mio. €** an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszuweisen.

In 2021 wurde der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 0,828 Mio. € gem. § 24 GemHVO in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Damit erhöhten sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 2,065 Mio. €.

Eine Übersicht über die Entwicklung ist dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde zu entnehmen.

### **1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Die Gemeinde Lahntal wies zum Jahresabschluss 2021 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. **7,544 Mio. €** (Vorjahr: 7,509 Mio. €) aus. In 2021 neu zugeführt wurde der außerordentliche Überschuss des Rechnungsjahres in Höhe von 35.070 €.

### **1.2.3 Sonderrücklagen**

Zu den Sonderrücklagen zählen die zweckgebundenen Rücklagen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen sind und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (vgl. § 23 GemHVO und Nr. 4 der Hinweise zu § 23 GemHVO) sowie sonstigen Rücklagen.

Hier wies die Gemeinde Lahntal zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 weiterhin **keine** Werte aus.

### **1.2.4 Stiftungskapital**

Im Bereich des Stiftungskapitals wies die Gemeinde Lahntal **keine** Rücklagen aus.

### 1.3 Ergebnisverwendung

Die Position Ergebnisverwendung setzt sich grundsätzlich aus den vorgetragenen Ergebnissen und dem Jahresergebnis des Prüffjahres zusammen.

Das Jahresergebnis **2021** wird in der Vermögensrechnung mit 0 ausgewiesen. Tatsächlich betrug das Jahresergebnis positive 0,863 Mio. €, die sich folgendermaßen aufteilen:

<b>Überschuss</b> des ordentlichen Ergebnisses	0,828 Mio. €
<b>Überschuss</b> des außerordentlichen Ergebnisses	35.070 €

Hintergrund des Ausweises in der Vermögensrechnung mit 0 ist die vor Abschluss der Bücher vorzunehmende Ergebnisverwendung. Überschüsse sind unmittelbar den Rücklagen zuzuführen, sofern keine Fehlbeträge der Vorjahre vorrangig auszugleichen sind. Fehlbeträge sind in den Ergebnisvortrag einzustellen, sofern keine Rücklagen der entsprechenden Ergebnisse zum Ausgleich vorhanden sind.

Dementsprechend erfolgte hier eine Zuführung der Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

## 2. Sonderposten

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -beiträge u.a.	9.532.235	9.757.095	- 224.860
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 Sonstige Sonderposten	144.008	177.186	- 33.178
<b>Zusammen</b>	<b>9.676.243</b>	<b>9.934.281</b>	<b>- 258.038</b>

Die Gemeinde wies saldiert um 0,258 Mio. € niedrigere Sonderposten in Höhe von **9,676 Mio. €** aus. Den Auflösungen von 0,497 Mio. € standen Zugänge von 0,239 Mio. € gegenüber.

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
2.1.1 Sonderposten vom öffentlichen Bereich	5.572.659	5.570.386	2.274
2.1.2 Sonderposten Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	113.466	122.870	- 9.404
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.846.110	4.063.840	- 217.730
<b>Zusammen</b>	<b>9.532.235</b>	<b>9.757.095</b>	<b>- 224.860</b>

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Kommune erhalten hat, werden in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Diese werden zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen passiviert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

Die Sonderposten werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die einschlägige Vorschrift für die Sonderposten (SoPo) ergibt sich aus Nr. 14 Hinweise zu § 59 GemHVO und Nr. 3 der Hinweise zu § 38 GemHVO. Danach werden alle nicht rückzahlbaren Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Sämtliche Zuwendungen für Vermögenswerte unterliegen während der Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes einer jährlichen ertragswirksamen Auflösung und

gehen somit zusammen mit dem Abschreibungsaufwand des Anlagegutes als Ertrag in die Ergebnisrechnung ein. Damit werden die jährlichen Belastungen der Gemeinde durch Abschreibungen des aus der jeweiligen Zuwendung finanzierten Anlagegutes gemindert.

Eine Aufstellung der Sonderposten lag zur Prüfung vor. Im Vorjahresvergleich verringerten sich die Sonderposten um 0,225 Mio. € auf **9,532 Mio. €**.

Wir haben die Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten mit den im Anlagenspiegel enthaltenen Beträgen abgestimmt.

### 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
2.1.1 Sonderposten vom öffentlichen Bereich			
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen			
- vom Bund	352.001	359.664	- 7.662
- vom Land	4.117.861	4.043.284	74.576
- vom Landkreis, Gemeinden	72.263	77.960	- 5.697
- von verbundenen Unternehmen	27.979	29.102	- 1.123
- vom sonstigen öffentlichen Bereich	22.218	26.327	- 4.109
- pauschalen Investitionszuweisungen Land	344.302	351.001	- 6.699
- bedingt rückzahlbaren Investitionen vom Land aus KP2	333.895	352.258	- 18.363
- Kommunalinvestitionsprogramm	302.140	330.789	- 28.649
<b>Zusammen</b>	<b>5.572.659</b>	<b>5.570.386</b>	<b>2.274</b>

Als Sonderposten wurden Bundes-, Landes- und Kreiszuwendungen sowie anderer öffentlicher Einrichtungen mit **5,573 Mio. €** passiviert, die die Gemeinde Lahntal zur Finanzierung ihrer vielfältigen Investitionen erhalten hatte. Die Auflösung der Sonderposten als Ertrag erfolgte über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes; Hintergrund ist eine periodengerechte Zuordnung der Erträge bezogen auf die Nutzungsdauer.

Bei den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich wurden in 2021 Zugänge i. H. v. 0,239 Mio. € verbucht. Den Zugängen standen im Wesentlichen ertragswirksame Auflösungen von insgesamt 0,236 Mio. € gegenüber.

Gegenüber 2020 erhöhten sich diese Sonderposten unwesentlich um 2.270 €.

Die Zugänge setzten sich größtenteils aus Zuweisungen des Landes (0,169 Mio. €) und aus der pauschalen Investitionszuweisung des Landes (70.000 €), die keiner konkreten Maßnahme zugeordnet werden und deren Abschreibung grundsätzlich über 10 Jahre erfolgt, zusammen.

Näheres kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

### 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Zuschüsse sind Übertragungen vom nicht öffentlichen Bereich (Unternehmen und Privatpersonen) an den öffentlichen Bereich.

Die hier passivierten Sonderposten verringerten sich saldiert um 9.400 € auf **0,113 Mio. €**, wobei es sich ausschließlich um die Auflösungen handelte.

### 2.1.3 Investitionsbeiträge

Im Vorjahresvergleich hatten sich die passivierten Investitionsbeiträge auf Grund von Auflösungen um 0,218 Mio. € auf **3,846 Mio. €** verringert.

### 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Gemeinde Lahntal hatte unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich **keine** Werte auszuweisen.

### 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Lahntal hatte unter den Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG ebenfalls **keine** Werte auszuweisen.

### 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Gemeinde Lahntal wies unter den sonstigen Sonderposten insgesamt **0,144 Mio. €** aus. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verringerten sich diese um die regulären Auflösungen i. H. v. 33.180 €.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind, die durch zukünftige Handlungen (Zahlungen, Dienstleistungen, Eigentumsübertragungen an Sachen und Rechten) bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig aber dennoch ausreichend sicher sind (Merkmal der Ungewissheit hinsichtlich Höhe der Schuld und der tatsächlichen Inanspruchnahme). Dies ergibt sich aus den §§ 39 und 58 GemHVO.

Für die Rückstellungsbildung genügt nicht die bloße Möglichkeit einer Inanspruchnahme durch einen Dritten; diese muss vielmehr dem Grunde nach mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den ungewissen Verbindlichkeiten nicht nur um rechtlich erzwingbare Leistungsverpflichtungen handeln muss, sondern darunter auch Verpflichtungen fallen, denen sich die Kommune aus wirtschaftlichen Gründen faktisch gegenübersehen.

Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich u. a. aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

In der Vermögensrechnung 2021 bildete die Gemeinde Lahntal entsprechend der oben angeführten Vorschriften Rückstellungen i. H. v. insgesamt **3,575 Mio. €** ab.

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Beihilferückstellungen Beamte	2.620.505	2.580.924	39.581
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	804.000	686.500	117.500
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 Sonstige Rückstellungen	150.000	60.000	90.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.574.505</b>	<b>3.327.424</b>	<b>247.081</b>

#### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen können sich aus allen Beschäftigungsverhältnissen ergeben (beamtenrechtliche oder vertragliche Ansprüche). Zu den Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gehören bestehende Versorgungsansprüche der Pensionäre und Hinterbliebenen, sämtliche Anwartschaften der aktiv Beschäftigten sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Bei der Bilanz sind Pensionsrückstellungen für die vorangegangenen Jahre sowohl für die Ansprüche der Pensionäre und Hinterbliebenen (bestehende Versorgungsansprüche) als auch Verpflichtungen gegenüber aktiven Beschäftigten (Anwartschaften) zu berechnen und auf der Passivseite der Bilanz einzustellen. Sie mindern damit das auszuweisende Eigenkapital.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck unter Einbezug der „Heubeck-Richttafeln“ nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG ermittelt und zum 31. Dezember 2021 bewertet. Das Gutachten lag zur Prüfung vor; die zur Ermittlung und Bewertung erforderlichen Angaben (Vollständigkeit der berechtigten Personen, Geburtsdatum, ruhegehaltsfähige Dienstzeit, Angaben zur Besoldung u. a.) wurden stichprobenweise überprüft.

Seit 2010 wird bei der Rückstellungsberechnung zusätzlich die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) berücksichtigt. Dieses Berechnungsverfahren darf nach Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO angewendet werden. Allerdings entspricht der dabei zu Grunde gelegte Zinssatz von 6 % nicht den aktuellen Kapitalmarktkonditionen. Nach der einschlägigen aktuellen Kommentierung im „Gemeindehaushaltsrecht-Hessen“ von Amerkamp, Kröckel, Watz und Dr. Rauber entspricht bei einem gemischten Bestand (kein Ausschluss von Einstellungen oder Versetzungen von bzw. zu anderen Dienstherrn) ein Absenken des Zinsfußes um 1 %-Punkt nach Erfahrungswerten bereits eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen um ca. 20 %. Legt man den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungssatz von **1,87 %** nach § 253 Abs. 2 HGB zu Grunde, hätte allein dies für die Gemeinde Lahntal eine um 1,195 Mio. € höhere Pensionsrückstellung zur Folge.

Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde.

Die **Rückstellungen für Pensionen** erhöhten sich lt. vorhandenem Gutachten des KDZ saldiert um 17.420 € auf **2,143 Mio. €**.

Darüber hinaus erhöhten sich die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** lt. vorhandenem Gutachten des KDZ um 22.160 € auf **0,477 Mio. €**.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der genehmigten Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen zu bilden. Hier bestand im Rechnungsjahr keine aktuelle Altersteilzeitregelung mehr, so dass hier keine Rückstellungen zu bilanzieren waren.

### **3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse**

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz auf Grund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage einbezogen werden, zu bilden. Die Gemeinde Lahntal hat den Begriff der ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen

durch die Definition eines Schwellenwertes definiert. Der Schwellenwert wurde ermittelt, indem der Durchschnitt der Steuerkraftzahlen der umlagerelevanten Steuereinnahmen unter Abzug der Gewerbesteuerumlage der dem Abschlussjahr vorhergehenden fünf Jahre der Steuerkraftzahl des Abschlussjahres gegenübergestellt wurde. Die Gemeinde Lahntal hat den Grenzwert, wie in der gängigen Kommentierung der GemHVO empfohlen, auf 10 % festgesetzt.

Die Gemeinde Lahntal bilanzierte zum Jahresabschluss 2021 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse in Höhe von **0,804 Mio. €**.

Dieser Betrag entfiel in Höhe von 0,476 Mio. € auf die Kreis- und in Höhe von 0,328 Mio. € auf die Schulumlage. Insgesamt erfolgten hier Zuführungen in Höhe von 0,118 Mio. €.

Näheres kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

### 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Nach Aussage der Gemeinde sind **keine** Deponien im Altlastenverzeichnis aufgeführt, die Nachsorgeverpflichtungen o. ä. seitens der Kommune nach sich ziehen könnten.

### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Gemeinde Lahntal bilanzierte hier **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO dürfen weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden.

Die Gemeinde Lahntal bildete zum 31. Dezember 2021 sonstige Rückstellungen von insgesamt **0,150 Mio. €**. Dabei handelt es sich um Rückstellungen für die noch nicht erfolgten bzw. abgerechneten Jahresabschlussprüfungen der Jahre 2017 bis 2021. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde ein Betrag von 15.000 € zugeführt.

Weiterhin wurde eine Rückstellung für Ausgleichszahlungen nach den §§ 28, 32 c HKJGB für das Jahr 2021 in Höhe von 75.000 € gebildet.

Näheres zum Bestand der sonstigen Rückstellungen kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 entnommen werden.

## 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Insgesamt passivierte die Gemeinde Lahntal Verbindlichkeiten mit **7,916 Mio. €** (Vorjahr: 6,250 Mio. €). Eine Aufstellung in Form eines Verbindlichkeitspiegels wurde im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt, wobei die Aufgliederung der Verbindlichkeiten in die Restlaufzeiten bis ein Jahr, ein bis fünf Jahre und mehr als fünf Jahre korrekterweise nach der Fälligkeit der Rückzahlungsverpflichtung in diesem Zeitraum nicht nach der Gesamtlaufzeit des Darlehens erfolgt und dementsprechend den Liquiditätsbedarf der Kommune in den entsprechenden Zeiträumen darstellt.

### 4.1 Anleihen

Nach Auskunft der Gemeinde existieren **keine** Anleihen.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

#### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
VB gegenüber Kreditinstituten	5.195.576	3.308.276	1.887.301
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	20.000	0	20.000
	<b>5.195.576</b>	<b>3.308.276</b>	<b>1.887.301</b>

Hierbei handelte es sich um die langfristigen Verbindlichkeiten für die Investitionen der Gemeinde. Die Gemeinde Lahntal passivierte 21 Darlehen i. H. v. **5,196 Mio. €** mit unterschiedlichen Laufzeiten, davon kein Darlehen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen i. H. v. 2,2 Mio. € neu aufgenommen. Eine Ab- löse der langfristigen Kreditverbindlichkeiten erfolgte nicht. Die Tilgungen beliefen sich auf 0,313 Mio. €.

Zu den Einzelheiten, insbesondere den Krediten zugrundeliegenden Maßnahmen, wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

#### 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
VB gegenüber öffentlichen Kreditgebern	104.167	129.167	- 25.000

Hierbei handelte es sich um die langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern der Gemeinde. Es wurde hier ein Kredit mit einer Darlehensrestlaufzeit von mehr als einem Jahr passiviert.

Im Berichtsjahr wurde kein Darlehen neu aufgenommen und kein Darlehen abgelöst. Die Tilgungen beliefen sich auf 25.000 €.

#### 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Gemeinde Lahntal wies zum Jahresabschluss 2021 **keine** Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern aus.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wurden **keine** Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
VB aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13.426	13.210	217

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden in Höhe von **13.430 €** betreffend Zinsverbindlichkeiten aus Krediten.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
VB aus Zuweisungen und Zuschüssen	98.673	87.241	11.432

Die Gemeinde Lahntal wies unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen **98.670 €** aus.

Die größten Anteile machten hier die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen gegenüber den Gemeinden mit 96.880 € aus.

Eine genauere Aufstellung zur Aufteilung auf unterschiedliche Gläubiger kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lahntal entnommen werden.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
VB aus Lieferungen und Leistungen	250.382	766.521	- 516.138

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2021 ergebniswirksam betreffen, die Zahlung jedoch erst im Jahr 2022 erfolgte, mit **0,250 Mio. €** (Vorjahr: 0,767 Mio. €) passiviert; diese waren durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betrafen wertmäßig hälftig den investiven Bereich (0,137 Mio. €).

#### 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
VB aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	44.505	0	44.505

Die Gemeinde Lahntal wies zum Jahresabschluss 2021 **44.510 €** Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben aus. Die Veränderung resultierte aus der Umgliederung von debitorischen Kreditoren.

#### 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
VB gegenüber verbundenen Unternehmen	405.266	109.928	295.338

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen werden nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle erfasst. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Hier passivierte die Gemeinde Lahntal zum Jahresabschluss 2021 Verbindlichkeiten in Höhe von **0,405 Mio. €**.

#### 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Sonstige VB	1.803.895	1.835.340	- 31.445

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Sonstige Verbindlichkeiten waren in Höhe von **1,804 Mio. €** dargestellt und entstanden im Wesentlichen aus den erhaltenen Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen (1,279 Mio. €).

Eine genauere Aufstellung kann dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 entnommen werden.

## 5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
PRAP	897.206	852.113	45.094

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen. Dies dient der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und damit einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Gemeinde Lahntal passivierte unter dieser Bilanzposition im Berichtsjahr insgesamt **0,897 Mio. €**, fast ausschließlich Grabnutzungs- und Grabräumungsgebühren betreffend. Für die Grabräumung und -nutzung wurden 78.100 € in 2021 zugeführt. Auflösungen, betreffend die in den Vorjahren angelegten Gräber, erfolgten i. H. v. 36.690 €. Der überwiegende Teil des Bilanzwertes entfiel mit 0,789 Mio. € auf die Grabnutzungsgebühren. Daneben wurden noch Vorauszahlungen für die Grabräumung von 0,103 Mio. € aktiviert.

## Kennzahlen

Aus dem Jahresabschluss einer Kommune lassen sich unterschiedliche **Kennzahlen** ermitteln, die zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage herangezogen werden können.

Grundsätzlich sind die Kennzahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen übernommen. Eine Interpretation dieser Kennzahlen im kaufmännischen Sinne ist jedoch für Kommunen in einigen Fällen nicht immer passend und sollte auf jeden Fall kritisch betrachtet werden.

Die nachfolgend aufgeführten und erläuterten Kennzahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden Kennzahlen und deren Analyse aufgeführt, die nach dem jetzigen Zeitpunkt für sinnvoll erachtet werden. Eine weitergehende Ausführung der Kennzahlen und das Aussondieren hinsichtlich der Gewichtung und der damit für die Kommune zusammenhängenden Bedeutung wird sich im Laufe der Zeit ergeben.

Ein Vergleich zwischen den kreisangehörigen Kommunen wird auch erst frühestens nach Erstellung aller 2021er bzw. der folgenden Jahresabschlüsse möglich sein.

Für die Gemeinde Lahntal stellen sich die nachfolgend erläuterten Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Eigenkapitalquote I	53 %	54 %
Eigenkapitalquote II	74 %	77 %
Anlagenintensität	93 %	91 %
Reinvestitionsquote	506 %	309 %
Anlagendeckungsgrad	91 %	92 %
Infrastrukturquote	20 %	22 %

Als Kennzahl zur Finanzlage wird die **Eigenkapitalquote I** herangezogen. Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher diese Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Dafür wird das Eigenkapital ins Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme gesetzt.

Die **Eigenkapitalquote I** der Gemeinde Lahntal betrug **53 %** (Vorjahr: 54 %).

Zur genaueren Quotenermittlung werden bei der **Eigenkapitalquote II** zusätzlich die **Sonderposten aus Zuwendungen** dem „Wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Diese Kennzahl gibt also genauer darüber Auskunft, wie das Vermögen

der Kommune durch das Eigenkapital finanziert ist. Dies bedeutet, dass rd. drei Viertel des Vermögens durch Eigenkapital zzgl. Sonderposten finanziert ist.

Die **Eigenkapitalquote II** betrug für die Gemeinde Lahntal **74 %** (Vorjahr: 77 %).

Eine weitere Kennzahl, die **Anlagenintensität**, gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität zeigt auf, dass in der Regel nur schwer veräußerbares Vermögen gebunden ist. Die hohe Anlagenintensität hat in der Regel auch hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Zur Ermittlung der Anlagenintensität wird das Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme gesetzt.

Die **Anlagenintensität** der Gemeinde Lahntal betrug **93 %** (Vorjahr: 91 %).

Eine weitere Kennzahl zur Finanzlage ist die **Reinvestitionsquote**. Die stetige Investitionstätigkeit mit dem Ziel der Substanzerhaltung ist für Kommunen in ihrer Aufgabenerfüllung von großer Bedeutung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen. Dabei werden die Gesamtauszahlungen der Investitionen in Relation zu den Jahresabschreibungen des Anlagevermögens gesetzt.

Die **Reinvestitionsquote** der Gemeinde Lahntal betrug **506 %** (Vorjahr: 309 %).

Für die Aussage, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist, bedient man sich der Kennzahl des **Anlagendeckungsgrades**. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen. Zur Berechnung des Anlagendeckungsgrades werden das Eigenkapital, die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital in Bezug zu dem Sachanlagevermögen gesetzt.

Der **Anlagendeckungsgrad** der Gemeinde Lahntal lag bei **91 %** (Vorjahr: 92 %).

Eine weitere Kennzahl zur Vermögenslage ist die **Infrastrukturquote**. Die meisten Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Dabei wird das Infrastrukturvermögen in Bezug zur Bilanzsumme gesehen.

Die **Infrastrukturquote** der Gemeinde Lahntal betrug **20 %** (Vorjahr: 22 %).

## 6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

<b>Ergebnisrechnung 2021</b>		Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Abwei- chung	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ergebnis/ Vorjahres- ergebnis	Abwei- chung	
Pos.	Bezeichnung	alle Beträge in EUR							
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	181.925	151.551	- 30.374	- 16,7 %	156.988	- 5.437	- 3,5 %
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	270.650	203.918	- 66.732	- 24,7 %	184.836	19.083	10,3 %
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	+	779.100	582.552	- 196.548	- 25,2 %	586.412	- 3.860	- 0,7 %
4	Bestandsveränderungen und Eigenleistungen	+	0	0	0	-	0	0	-
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	+	7.129.450	7.992.280	862.830	12,1 %	7.132.637	859.644	12,1 %
6	Erträge aus Transferleistungen	+	342.400	296.469	- 45.931	- 13,4 %	290.157	6.312	2,2 %
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+	2.916.950	2.875.067	- 41.883	- 1,4 %	3.367.588	- 492.521	- 14,6 %
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	+	489.250	496.638	7.388	1,5 %	487.062	9.576	2,0 %
9	Sonstige ordentliche Erträge	+	230.800	221.563	- 9.237	- 4,0 %	198.878	22.685	11,4 %
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	+	<b>12.340.525</b>	<b>12.820.039</b>	<b>479.514</b>	<b>3,9 %</b>	<b>12.404.557</b>	<b>415.482</b>	<b>3,3 %</b>
11	Personalaufwendungen	-	1.984.800	1.679.331	- 305.469	- 15,4 %	1.653.346	25.985	1,6 %
12	Versorgungsaufwendungen	-	168.050	182.102	14.052	8,4 %	199.151	- 17.048	- 8,6 %
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-	2.775.925	2.277.463	- 498.462	- 18,0 %	2.223.903	53.561	2,4 %
14	Abschreibungen	-	956.950	1.062.653	105.703	11,0 %	988.121	74.532	7,5 %
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-	2.011.100	1.700.983	- 310.117	- 15,4 %	1.781.761	- 80.778	- 4,5 %
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	4.900.950	5.016.773	115.823	2,4 %	4.867.843	148.931	3,1 %
17	Transferaufwendungen	-	0	0	0	-	3.025	- 3.025	- 100,0 %
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	10.525	10.232	- 293	- 2,8 %	7.713	2.520	32,7 %
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	-	<b>12.808.300</b>	<b>11.929.538</b>	<b>- 878.762</b>	<b>- 6,9 %</b>	<b>11.724.862</b>	<b>204.676</b>	<b>1,7 %</b>
20	<b>VERWALTUNGSERGEBNIS</b>		<b>- 467.775</b>	<b>890.500</b>	<b>1.358.275</b>	<b>290,4 %</b>	<b>679.695</b>	<b>210.805</b>	<b>31,0 %</b>
21	Finanzerträge	+	25.775	15.530	- 10.245	- 39,7 %	27.608	- 12.079	- 43,8 %
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-	87.200	78.487	- 8.713	- 10,0 %	93.780	- 15.293	- 16,3 %
23	<b>FINANZERGEBNIS</b>		<b>- 61.425</b>	<b>- 62.957</b>	<b>- 1.532</b>	<b>- 2,5 %</b>	<b>- 66.171</b>	<b>3.214</b>	<b>4,9 %</b>
24	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>		<b>12.366.300</b>	<b>12.835.568</b>	<b>469.268</b>	<b>3,8 %</b>	<b>12.432.165</b>	<b>403.403</b>	<b>3,2 %</b>
25	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>		<b>12.895.500</b>	<b>12.008.025</b>	<b>- 887.475</b>	<b>- 6,9 %</b>	<b>11.818.641</b>	<b>189.383</b>	<b>1,6 %</b>
26	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>		<b>- 529.200</b>	<b>827.543</b>	<b>1.356.743</b>	<b>256,4 %</b>	<b>613.524</b>	<b>214.019</b>	<b>34,9 %</b>
27	Außerordentliche Erträge	+	0	54.997	54.997	-	1.564.330	- 1.509.332	- 96,5 %
28	Außerordentliche Aufwendungen	-	0	19.930	19.930	-	98.943	- 79.013	- 79,9 %
29	<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>		<b>0</b>	<b>35.067</b>	<b>35.067</b>	<b>-</b>	<b>1.465.387</b>	<b>- 1.430.319</b>	<b>- 97,6 %</b>
30	<b>JAHRESERGEBNIS</b>		<b>- 529.200</b>	<b>862.611</b>	<b>1.391.811</b>	<b>263,0 %</b>	<b>2.078.911</b>	<b>- 1.216.300</b>	<b>- 58,5 %</b>

Die Ergebnisrechnung setzt sich aus folgenden Blöcken zusammen:

**Ordentliches Ergebnis** Zeile 26  
**Außerordentliches Ergebnis** Zeile 29  
**Jahresergebnis** Zeile 30

Sie ist das Kernstück des Jahresabschlusses und bestimmt mit ihrem Ergebnis die Veränderung des Eigenkapitals. Die Rechnungsgrößen *Aufwand* und *Ertrag* zeigen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres auf. Somit ist es von herausragender Bedeutung, dass Aufwendungen und Erträge dem Jahr ihrer Entstehung zugeordnet werden.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgte anhand von ausreichenden Stichproben zu den einzelnen Kostenarten. Die entsprechenden Belege wurden bei Bedarf hinzugezogen.

Zur Analyse der Ertragslage wird auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen.

Nach dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz erwartete die Kommune in 2021 ein Defizit in Höhe von 0,529 Mio. €. Nach Abschluss des Haushaltsjahres entstand dagegen ein **Überschuss** von **0,863 Mio. €**. Gegenüber der Planung trat damit eine Verbesserung um 1,392 Mio. € ein. Diese positive Entwicklung war weitestgehend dem ordentlichen Ergebnis zuzurechnen. Neben den Mehrerträgen von 0,480 Mio. € waren insbesondere Minderaufwendungen von 0,879 Mio. € dafür verantwortlich.

Entwicklung des Jahresergebnisses (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2021 Ist €	Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €
862.611	2.078.911	218.964	453.027	786.118

Das genannte Jahresergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

## 6.1 Ordentliches Ergebnis

Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem **Verwaltungsergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen und bildet nach § 24 Abs. 1 GemHVO die Grundlage für den Haushaltsausgleich.

Das **ordentliche Ergebnis** wies am Jahresende einen **Überschuss** von **0,828 Mio. €** aus. Nach dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz wurde hier ein Fehlbedarf von 0,529 Mio. € erwartet. Im Vorjahr wies das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von 0,614 Mio. € aus.

### 6.1.1 Verwaltungsergebnis

Das **Verwaltungsergebnis** schloss im Prüfungsjahr mit einem **Überschuss** von **0,891 Mio. €** ab. Der fortgeschriebene Ansatz zeigte dagegen einen Minusbetrag von 0,468 Mio. €. Im Vorjahr wies das Verwaltungsergebnis einen deutlich niedrigeren Überschuss von 0,680 Mio. € aus; somit ergab sich eine Steigerung um 0,211 Mio. €.

Im Folgenden werden die **ordentlichen Erträge** und **Aufwendungen** analog zu den Ergebnisrechnungspositionen (unsere nachfolgende Nummerierung entspricht dem Muster der Ergebnisrechnung) erläutert:

Im Haushaltsjahr 2021 erwirtschaftete die Gemeinde **ordentliche Erträge** von 12,820 Mio. €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz stellte dies eine Verbesserung um 0,480 Mio. € dar. Diese Entwicklung resultierte hauptsächlich aus höheren Erträgen von 0,863 Mio. € bei den Steuern und Umlagen, bei Mindererträgen von fast 0,2 Mio. € bei den Kostenerstattungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich insgesamt Mehrerträge von 0,415 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Erträge (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2021 Ist €	Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €
12.820.039	12.404.557	11.493.050	11.283.450	10.692.640

**1) Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren u. a.) und deren Berechnungsgrundlage keine öffentlich-rechtliche Norm ist.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>181.925 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>151.551 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>156.988 €</i>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bezogen sich größtenteils auf:

- Vermietung von Gebäuden und Räumen	132.280 €
--------------------------------------	-----------

Die hier verbuchten Erträge blieben um rd. 17 % unter der Veranschlagung und lagen um 3,5 % niedriger als im Vorjahr.

**2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>270.650 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>203.918 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>184.836 €</i>

Hier verbuchte die Gemeinde:

- Verwaltungsgebühren	90.710 €
- Friedhofsgebühren	72.150 €
- Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	32.970 €

Die in 2021 realisierten Erträge lagen um 66.730 € unter der Planung. Allein bei den Friedhofsgebühren waren Mindererträge von rd. 46.000 € zu verzeichnen.

- 3) Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen** sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/ oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Hierunter fallen insbesondere Personalkostenerstattungen von anderen Kommunen oder Eigenbetrieben.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>779.100 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>582.552 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>586.412 €</i>

Hier wurden im Wesentlichen folgende Erträge zugeordnet:

- Kostenerstattungen Gemeinden/Gemeindeverbände	350.670 € (Vorjahr: 455.240 €)
davon: Kostenerstattungen nach § 28 HKJGB = 124.040 € (Vorjahr: 155.640 €)	
Grundpauschale Asylbewerber vom Landkreis Marburg-Biedenkopf = 14.250 € (Vorjahr: 122.600 €)	
Kostenerst. Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut = 69.980 € (Vorjahr: 99.810 €)	
Kostenerst. vom Landkreis Marburg-Biedenkopf für Bewirtschaftungskosten von Turnhallen = 54.820 € (Vorjahr: 55.250 €)	
- Kostenerst. von priv. Unternehmen; Aufstellung B-Pläne	106.540 € (Vorjahr: 0 €)

Die Erträge lagen zwar um fast 0,2 Mio. € unterhalb des Planansatzes, erreichten aber nahezu das Vorjahresergebnis.

- 4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen** sind Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines aktivierbaren Anlagegutes benötigt werden.

Hier hatte die Kommune **keine** Erträge darzustellen.

- 5) Steuern (einschl. steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen)** sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einer Kommune zur Erzielung von Einkünften erhoben werden.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>7.129.450 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>7.992.280 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>7.132.637 €</i>

Die Steuererträge entfielen im Wesentlichen auf:

- Einkommensteueranteil	4.632.020 €
- Gewerbesteuer	2.121.790 €
- Grundsteuer B	892.150 €

Das in Höhe des Vorjahresergebnisses etatisierte Steueraufkommen verzeichnete Mehrerträge von 0,863 Mio. €.

Nach dem Rückgang in 2020 (- 4,7 %) war beim Gesamtgemeindeanteil an der Einkommensteuer in Hessen nun ein Zuwachs von 11 % zu verzeichnen. Korrespondierend vermehrte sich der gemeindliche **Einkommensteueranteil** auf über 4,6 Mio. €. Der kommunale Anteil an dieser Steuer stellte damit weiterhin die höchste Einnahmequelle der Kommune dar.

Die **Gewerbesteuer** war im Vorjahresvergleich um 0,429 Mio. € angewachsen und erreichte mit 2,122 Mio. € ein neues Rekordaufkommen. Nach der recht vorsichtigen Haushaltsplanung wurden etwas mehr als 1,5 Mio. € erwartet.

Entwicklung der Gewerbesteuer (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2021 Ist €	Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €
2.121.792	1.692.836	1.342.286	1.354.168	1.507.923

Hinsichtlich der Aufkommensreihenfolge blieb die Gewerbesteuer hinter dem Einkommensteueranteil und den Schlüsselzuweisungen unverändert auf dem 3. Platz.

**6) Erträge aus Transferleistungen** sind ebenfalls Geldleistungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Diese basieren i. d. R. auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und sind oftmals im Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zu sehen.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>342.400 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>296.469 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>290.157 €</i>

Verbucht wurden hier ausschließlich die etwas angewachsenen Familienausgleichsleistungen.

**7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommune. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>2.916.950 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>2.875.067 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>3.367.588 €</i>

An Zuweisungen und anderen Transferleistungen wurden insbesondere erfasst:

- Schlüsselzuweisungen	2.295.350 €
- Zuweisungen Land für Kindergärten	369.770 €

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen wurden hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen nachgewiesen. Diese lagen exakt im Rahmen der Veranschlagung und hatten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,2 Mio. € verringert. Die Schlüsselzuweisungen stellten im Berichtsjahr wiederum die zweithöchste Einnahmequelle der Gemeinde Lahntal dar. Bei den im Vorjahresvergleich um rd. eine halbe Mio. € niedrigeren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen spielten auch Einmaleffekte eine Rolle. In 2020 erhielt die Gemeinde Landesmittel von 0,159 Mio. € als Kompensationsanteil für Gewerbesteuerausfälle und weitere 0,140 Mio. € für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge.

**8) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** resultieren aus der Minderung der Bilanzpositionen Beiträge, Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>489.250 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>496.638 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>487.062 €</i>

Diese Erträge setzten größtenteils zusammen aus:

- Auflösung aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	236.330 €
- Auflösung aus Investitionsbeiträgen	217.730 €

**9) Sonstige ordentliche Erträge** sind ein Sammelposten für alle Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Im Wesentlichen finden sich hier die Erträge aus Konzessionsabgaben und der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>230.800 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>221.563 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>198.878 €</i>

Als sonstige ordentliche Erträge wurden überwiegend verbucht:

- Konzessionsabgaben (Strom)	176.840 €
------------------------------	-----------

Im Haushaltsjahr 2021 verbuchte die Gemeinde **ordentliche Aufwendungen** von 11,930 Mio. €. Im Vergleich zur Planung waren die tatsächlichen Aufwendungen um 0,879 Mio. € niedriger ausgefallen. Diese Entwicklung resultierte in erster Linie aus niedrigeren Personalaufwendungen (- 0,305 Mio. €), Sach- und Dienstleistungen (- 0,498 Mio. €) sowie für Zuweisungen und Zuschüsse (- 0,310 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehraufwendungen von 0,205 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2021 Ist €	Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €
11.929.538	11.724.862	11.273.966	10.772.391	9.900.159

**11)** In den **Personalaufwendungen** sind überwiegend die Entgelte für die Beschäftigten inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Beamtengehälter enthalten.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>1.984.800 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>1.679.331 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.653.346 €</i>

Die tatsächlichen Aufwendungen lagen um rd. 15 % unterhalb der Planung. Im Vorjahresvergleich waren die Personalaufwendungen um lediglich 1,6 % angewachsen. Ausgewirkt hatte sich hier u. a. die zum 1. April 2021 erfolgte Tarifierhöhung um durchschnittlich 1,4 %.

**12)** Unter **Versorgungsaufwendungen** versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>168.050 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>182.102 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>199.151 €</i>

Hier verbuchte die Gemeinde die Umlage zur Beamtenversorgungskasse mit 0,118 Mio. € sowie die Zuführungen zur Pensions- (41.480 €) und Beihilfenrückstellung (22.160 €).

Folgende Aussagen beziehen sich auf die Gesamtpersonalaufwendungen:

Gegenüber der Veranschlagung waren die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** um 13,5 % niedriger ausgefallen. Im Vorjahresvergleich blieben diese Aufwendungen in konstanter Höhe.

<b>Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes (5-Jahresentwicklung)</b>				
Hj. 2021 Ist €	Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €
1.861.433	1.852.497	1.743.901	1.661.083	1.456.428

Im Rahmen unserer Prüfung wurden Plausibilitätskontrollen bezüglich der Übernahme der Daten aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Ergebnisrechnung durchgeführt.

- 13) In den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sind das Material und die Energie, Instandhaltung, sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten und bezogene Leistungen enthalten.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>2.775.925 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>2.277.463 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>2.223.903 €</i>

Hier wurden fast eine halbe Mio. € weniger als geplant und nur unwesentlich mehr als im Vorjahr ausgegeben. Bereits seit 2016 müssen jährlich über 2 Mio. € für diese Zwecke aufgewandt werden. In den letzten Jahren waren die Zuwächse jedoch moderat ausgefallen.

<b>Entwicklung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (5-Jahresentwicklung)</b>				
Hj. 2021 Ist €	Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €
2.277.463	2.223.903	2.183.696	2.052.064	2.004.561

Die nachfolgenden Darstellungen weisen die umfangreichsten Aufwendungen sachkontenorientiert aus:

- Aufwendungen an <u>Zweckverband Kommunalen Bauhof</u> (2020 = 835.080 €; 2019 = 652.050 €)	746.010 €
davon für Instandhaltungen von Sachanlagen im Gemeindegebrauch	491.080 €
davon Instandhaltungen von Gebäuden und Außenanlagen	109.190 €
- Aufwand für <u>Material und Energie</u> davon für Energie, Wasser und Abwasser (Straßenentwässerungsbeitrag ZMA = 178.710 €)	535.880 €
davon für Energie, Wasser und Abwasser	413.700 €
- Aufwand für die Inanspruchnahme von <u>Diensten und Rechten</u> davon für Lizenzen und Konzessionen	251.490 €
davon für Lizenzen und Konzessionen	75.630 €
- Aufwand für <u>Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen</u>	219.380 €
- Aufwand für <u>Versicherungen</u>	114.890 €

Die gesamten Ausgaben verteilen sich auf insgesamt 81 Sachkonten, die das breite Spektrum der laufenden Verwaltungsaufwendungen umfassen. Auf eine weitergehende Auflistung haben wir an dieser Stelle verzichtet. Entsprechende Informationen können seitens des Buchhaltungssystems zur Verfügung gestellt werden.

- 14)** Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern (WG) des Anlagevermögens sind zu aktivieren und auf die Nutzungsdauer des jeweiligen WG zu verteilen. Diese werden damit als Aufwand in der Ergebnisrechnung der jeweiligen Haushaltsperiode erfasst, in der die Abnutzung zu einem Verbrauch des WG führt. **Abschreibungen** stellen somit den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an WG des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>956.950 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>1.062.653 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>988.121 €</i>

Hier wurden hauptsächlich verbucht:

- Abschreibung auf Gebäude, Gebäudeeinrichtung, Infrastrukturvermögen		644.080 €
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
(hauptsächlich Gemeindestraßen =	304.270 €	297.570 €
Brandschutz =	89.220 €	43.980 €
Kindergärten =	64.600 €	64.320 €
Bürgerhäuser =	46.100 €	45.850 €
- Abschreibung auf Betrieb-/Geschäftsausstattung		109.180 €
- Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter		92.710 €
- Abschreibung auf Fuhrpark		47.490 €

Die Abschreibungen auf Sachanlagen waren um rd. 74.000 € zu niedrig veranschlagt worden.

- 15)** Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** sowie für **besondere Finanzaufwendungen** handelt es sich überwiegend um die von der Kommune zu tragenden Kosten für die Kindergartenträger und Verbandsumlagen, die sich aus Beteiligungen der Kommune an Zweckverbänden ergeben.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>2.011.100 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>1.700.983 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.781.761 €</i>

Hier waren schwerpunktmäßig folgende Aufwendungen nachgewiesen:

- Zuschuss an Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V.	999.980 €
- Weiterleitung Landesmittel an Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. (Freistellung vom Kindergartenbeitrag ab 1. August 2018)	447.870 €

Die Aufwendungen lagen um 0,310 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz und blieben auch um rd. 81.000 € hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

- 16)** Die Umlagen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für die zu leistenden **Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen**. Das Ergebnis stellte sich wie folgt dar:

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>4.900.950 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>5.016.773 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>4.867.843 €</i>

Die Beeinflussung dieser größten Aufwandsart ist der Kommune nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Gesamtbetrag setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Kreisumlage (ohne Rückstellung)	2.700.680 €
- Schulumlage (ohne Rückstellung)	1.862.690 €
- Gewerbesteuerumlage	201.940 €
- Heimatumlage	125.490 €

Die vorgenannten Beträge entsprachen fast exakt der Veranschlagung.

In 2021 blieben die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage mit 29,36 % bzw. 20,25 % unverändert. Auf Grund minimal erhöhter Umlagegrundlagen wuchsen die Aufwendungen für die **Kreis-** und **Schulumlage** entsprechend an.

Das als Berechnungsgrundlage für die **Gewerbesteuerumlage** dienende Gewerbesteuerertrag war im Vorjahresvergleich um mehr als ein Drittel auf 2,193 Mio. € (Vorjahr: 1,578 Mio. €) angewachsen. Bei einem unveränderten Vervielfältiger von 35 Punkten vermehrte sich die Gewerbesteuerumlage korrespondierend auf 0,202 Mio. €.

Auf Grund der Bestimmungen des „Gesetzes über die „**Heimatumlage**“ wurden Mittel in Höhe von 0,125 Mio. € von der Gewerbesteuer abgeschöpft. Hierdurch wird ein Großteil der Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage wieder aufgezehrt.

- 17) Transferaufwendungen** liegen vor, wenn auf Grund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>0 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>0 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>3.025 €</i>

Hier fielen in 2021 keine Aufwendungen an.

**18) Sonstige ordentliche Aufwendungen** sind ein Sammelposten für alle Aufwendungen, die nicht unter anderen Aufwandsposten auszuweisen sind. Im Wesentlichen finden sich hier die von der Gemeinde zu zahlenden Steuern.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>10.525 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>10.232 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>7.713 €</i>

Hier schlug insbesondere die von der Gemeinde zu zahlende Grundsteuer mit 5.390 € und die Körperschaftssteuer mit 3.720 € zu Buche.

Weitere Ausführungen zu den Plan-Ist-Abweichungen wurden zutreffend im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Lahntal dargestellt.

Da hier alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zuzurechnen sind, enthalten sind, bildet das **Verwaltungsergebnis** einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

### 6.1.2 Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** schloss im Prüfungsjahr planmäßig mit einem **Fehlbetrag** von **62.960 €** ab. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Defizit um 3.210 €.

**21) Finanzerträge** sind Erträge, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen entstehen.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>25.775 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>15.530 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>27.608 €</i>

Die Erträge entstanden u.a. aus:

- Verzinsung von Steuernachforderungen	5.290 €
--	---------

**22) Finanzaufwendungen** sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten ausgewiesen werden.

<b>Fortgeschriebener Ansatz:</b>	<b>87.200 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>78.487 €</b>
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>93.780 €</i>

Als Aufwendungen wurden insbesondere gebucht:

- Investitionskreditzinsen	72.510 €
----------------------------	----------

## 6.2 Außerordentliches Ergebnis

Die im **außerordentlichen Ergebnis** enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle sowie durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Im **außerordentlichen Bereich** wurden weder Erträge noch Aufwendungen geplant. Tatsächlich wurden außerordentliche Erträge von 55.000 € realisiert und es entstanden Aufwendungen von 19.930 €. Der außerordentliche Bereich schloss danach mit einem **positiven** Ergebnis von **35.070 €** ab. In 2020 war hier ein einmalig hoher Überschuss von fast 1,5 Mio. € erzielt worden.

Bei den *außerordentlichen Erträgen* schlugen im Wesentlichen Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken über Buchwert mit 51.300 € zu Buche. Wir verweisen hierzu auf die detaillierten Erläuterungen auf Seite 179 des Rechenschaftsberichtes.

Bei den *außerordentlichen Aufwendungen* handelte es sich überwiegend um periodenfremde Aufwendungen.

## 6.3 Jahresergebnis

Für das Jahresergebnis ist in Hessen eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Ordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (§ 24 Abs. 3 GemHVO). Aus den jeweiligen Ergebnissen sind entsprechende Rücklagen als Unterpositionen des Eigenkapitals zu bilden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Überschüsse bzw. Defizite aus Gebührenhaushalten vor Abschluss der Bücher separat festzustellen und mit evtl. bestehenden Sonderposten zu verrechnen sind.

Die Bestandteile des Jahresergebnisses und deren Zusammensetzung bzw. die Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge wurde vorstehend dargestellt.

Diese ergaben den **Jahresüberschuss** von **862.611 €**.

Als Prüfungsergebnis lässt sich feststellen, dass es keine Beanstandungen bzw. notwendigen Korrekturen an den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten gab. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilergebnisrechnungen (analog zu den Teilhaushalten) sind Bestandteile des vorgelegten Jahresabschlusses. Alle Teilergebnisrechnungen lagen dem Jahresabschluss bei.

## 6.4 Abschluss der Teilergebnisrechnungen

Teilhaushalt	Bezeichnung	Geplantes Ergebnis 2021 €	Tatsächl. Ergebnis 2021 €	Veränderung in 2021 €	Plan/Ist Abweichung in v. H.	Enthaltene ILV/ILB €	Enthaltene Abschreibungen €	Vorjahresergebnis €	Veränderung tatsächl. Ergebnis/Vorjahresergebnis €	Vorjahr/Ist Abweichung in v. H.
010101	Gemeindeorgane	- 170.450	- 142.123	28.327	16,6 %	256.630	2.467	- 159.495	17.372	10,9 %
010102	Zentrale Verwaltung	- 269.700	- 250.201	19.499	7,2 %	599.946	102.890	- 293.102	42.901	14,6 %
020101	Statistik und Wahlen	- 55.850	- 63.170	- 7.320	- 13,1 %	- 31.386	0	- 33.241	- 29.929	- 90,0 %
020201	Sicherheit und Ordnung	- 103.700	- 115.546	- 11.846	- 11,4 %	- 105.648	4.319	- 99.978	- 15.568	- 15,6 %
020202	Pass- und Meldewesen	- 186.250	- 178.624	7.626	4,1 %	- 57.249	0	- 173.655	- 4.969	- 2,9 %
020203	Personenstandswesen	- 31.600	- 29.199	2.401	7,6 %	- 28.992	0	- 27.399	- 1.800	- 6,6 %
020301	Freiwillige Feuerwehren	- 456.200	- 490.884	- 34.684	- 7,6 %	- 173.797	172.648	- 375.427	- 115.457	- 30,8 %
020501	Katastrophenschutz	- 9.050	- 9.608	- 558	- 6,2 %	- 1.380	2.651	- 6.865	- 2.743	- 40,0 %
040501	Förderung von Musik- und Gesangsvereinen	- 750	- 372	378	50,4 %	- 247	0	- 608	236	38,8 %
040801	Büchereien	- 17.000	- 16.192	808	4,8 %	- 3.064	5.212	- 15.763	- 428	- 2,7 %
041001	Heimat- und sonstige Kulturpflege	- 85.200	- 46.437	38.763	45,5 %	- 16.936	1.863	- 56.095	9.658	17,2 %
041101	Förderung von Kirchengemeinden	- 5.450	- 5.178	272	5,0 %	- 890	4.288	- 5.284	106	2,0 %
050301	Hilfen für Asylbewerber	- 10.950	- 11.051	- 101	- 0,9 %	- 9.030	0	- 10.355	- 696	- 6,7 %
050401	Angebote für Senioren	- 119.475	- 40.971	78.504	65,7 %	- 13.596	576	- 76.059	35.088	46,1 %
050402	IKZ Demografischer Wandel	- 4.950	- 4.051	899	18,2 %	- 162	0	- 4.251	200	4,7 %
060101	Betrieb der Kindertagesstätten	- 1.389.825	- 998.180	391.645	28,2 %	- 38.264	91	- 1.038.932	40.751	3,9 %
060201	Jugendarbeit	- 44.800	- 44.321	479	1,1 %	- 15.273	0	- 42.098	- 2.222	- 5,3 %
060301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 53.800	- 31.021	22.779	42,3 %	- 874	1.052	- 27.797	- 3.224	- 11,6 %
060401	Kindertagesstätten	- 873.150	- 879.966	- 6.816	- 0,8 %	- 455.932	165.926	- 649.190	- 230.776	- 35,5 %
060501	Jugendräume	- 4.900	- 4.939	- 39	- 0,8 %	- 4.939	0	- 4.594	- 345	- 7,5 %
060601	Spielplätze	- 154.975	- 166.810	- 11.835	- 7,6 %	- 28.253	40.080	- 165.841	- 969	- 0,6 %
060602	Bolzplätze	- 7.850	- 6.893	957	12,2 %	- 1.098	1.043	- 7.121	228	3,2 %
080101	Förderung von Sportvereinen	- 15.750	- 15.045	705	4,5 %	- 3.491	5.160	- 14.354	- 692	- 4,8 %
080201	Sportplätze	- 12.175	- 13.529	- 1.354	- 11,1 %	- 1.430	46	- 10.768	- 2.761	- 25,6 %
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	81.250	- 7.170	- 88.420	- 108,8 %	- 63.217	7.587	- 74.740	67.571	90,4 %
100101	Bauen und Planen	- 80.800	- 75.995	4.805	5,9 %	515.018	0	- 72.224	- 3.771	- 5,2 %
100102	Bebaute Grundstücke	- 30.425	- 26.359	4.066	13,4 %	- 50.968	17.132	- 32.180	5.822	18,1 %
100103	Unbebaute Grundstücke	- 54.300	166	54.466	100,3 %	- 50.540	170	1.403.254	- 1.403.089	- 100,0 %
100301	Denkmäler	- 4.300	- 2.514	1.786	41,5 %	- 1.284	1.450	- 3.150	636	20,2 %
110101	Elektrizitätsversorgung	157.825	164.071	6.246	4,0 %	- 6.232	0	148.951	15.120	10,2 %
110201	Gasversorgung	6.400	5.299	- 1.101	- 17,2 %	- 98	0	5.969	- 670	- 11,2 %
110401	Fernwärmeversorgung	- 2.900	- 2.753	147	5,1 %	- 239	2.514	- 2.829	75	2,7 %
110601	Abfallwirtschaft	- 77.700	- 69.981	7.719	9,9 %	- 5.516	1.088	- 83.275	13.295	16,0 %
120101	Gemeindestraßen	- 339.750	- 279.774	59.976	17,7 %	- 92.429	328.588	- 227.964	- 51.811	- 22,7 %
120102	Straßenbeleuchtung	- 119.550	- 115.091	4.459	3,7 %	- 27.627	39.261	- 116.664	1.573	1,3 %
120103	Straßenentwässerung	- 182.200	- 180.801	1.399	0,8 %	- 2.087	0	- 180.463	- 338	- 0,2 %
120104	Stützmauern	- 7.250	- 8.855	- 1.605	- 22,1 %	- 3.498	4.267	- 5.183	- 3.672	- 70,9 %
120201	Kreisstraßen	- 100	- 110	- 10	- 10,0 %	- 41	402	- 112	2	1,8 %
120401	Bundesstraßen	- 1.200	- 1.141	59	4,9 %	- 410	731	- 1.163	22	1,9 %
120501	Straßenreinigung	- 27.500	- 27.754	- 254	- 0,9 %	- 2.417	0	- 31.965	4.212	13,2 %
120502	Winterdienst	- 50.400	- 76.642	- 26.242	- 52,1 %	- 372	0	- 26.083	- 50.558	- 193,8 %
120701	Öffentlicher Personennahverkehr	- 15.350	- 13.412	1.938	12,6 %	- 3.782	384	- 10.952	- 2.461	- 22,5 %
120801	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	- 11.450	- 4.831	6.619	57,8 %	- 1.519	4.962	- 6.856	2.025	29,5 %
130101	Öffentliche Grünflächen	- 56.600	- 98.771	- 42.171	- 74,5 %	- 4.658	1.248	- 55.431	- 43.340	- 78,2 %
130201	Öffentliche Gewässer	- 57.750	- 50.978	6.772	11,7 %	- 10.201	2.310	- 55.496	4.517	8,1 %
130202	Wasserbauliche Anlagen	- 142.550	- 108.222	34.328	24,1 %	- 65.264	36.896	- 152.050	43.829	28,8 %
130301	Friedhöfe	- 61.650	- 101.549	- 39.899	- 64,7 %	- 48.934	12.823	- 106.223	4.674	4,4 %
130401	Naturschutz und Landschaftspflege	3.475	19.547	16.072	462,5 %	- 8.083	1.822	16.363	3.184	19,5 %
130501	Landwirtschaft	- 89.650	- 84.570	5.080	5,7 %	- 7.417	1.347	- 90.722	6.152	6,8 %
130502	Forstwirtschaft	- 4.800	- 4.125	675	14,1 %	- 2.112	0	- 12.406	8.281	66,8 %
140101	Umweltschutzmaßnahmen	- 24.800	- 25.136	- 336	- 1,4 %	- 25.136	0	- 23.967	- 1.169	- 4,9 %
150101	Wirtschaftsförderung	- 50	- 54	- 4	- 8,3 %	- 54	0	- 48	- 6	- 12,9 %
150201	Dorfgemeinschaftshäuser	- 381.050	- 322.928	58.122	15,3 %	- 231.503	61.678	- 298.926	- 24.001	- 8,0 %
150202	Festplätze	- 11.700	- 3.612	8.088	69,1 %	- 3.169	3.288	- 4.397	786	17,9 %
150203	Schutz- und Grillhütten	- 2.300	- 268	2.032	88,3 %	- 223	0	- 409	141	34,4 %
150204	Radwege	- 24.150	- 31.165	- 7.015	- 29,0 %	- 1.758	1.317	- 18.906	- 12.258	- 64,8 %
150301	Tourismus	- 14.450	- 13.919	531	3,7 %	- 3.225	3.777	- 12.050	- 1.868	- 15,5 %
160101	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	4.937.950	5.677.779	739.829	15,0 %	- 40.005	562	5.283.431	394.348	7,5 %
160201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	244.375	298.540	54.165	22,2 %	384.354	16.737	226.051	72.489	32,1 %
<b>Insgesamt</b>		<b>- 529.200</b>	<b>862.611</b>	<b>1.391.811</b>	<b>263,0 %</b>	<b>0</b>	<b>1.062.653</b>	<b>2.078.911</b>	<b>- 1.216.300</b>	<b>- 58,5 %</b>

## Kurzerläuterungen der Teilergebnisrechnungen

In den Teilergebnisrechnungen der Gemeinde Lahntal wurden die Ergebnisse **nach** internen Leistungsverrechnungen bzw. -beziehungen (ILV/ILB) abgebildet.

In 2016 erfasste die Kommune innerbetriebliche Leistungsverrechnungen von Personal- und Sachkosten zwischen den Kostenstellen sowie die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals im **Haushaltsplan** und im **Jahresabschluss**. Die Planzahlen basierten auf einer einjährigen kompletten Zeiterfassung durch die Mitarbeiter.

Ab 2017 wurden die vorher geschätzten Werte durch die Erfassung von konkreten Tätigkeiten des Personaleinsatzes verfeinert. In den Folgejahren wurden wesentliche Veränderungen aktualisiert.

Langfristig erfolgt eine Verrechnung der Sachkosten beim Verwaltungsgebäude, der allgemeinen Zentralen Verwaltung sowie des Fuhrparks. Ein Vertragscontrolling sowie Kalkulationen bei den Kindergärten, Friedhöfen, Bau- und Gewerbegebieten, bei den Berechnungen der Nebenkosten der DGHs und die Aktivierung von Eigenleistungen wird seit 2018 umgesetzt.

Bauhofleistungen werden vom Zweckverband „Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe“ erbracht und erscheinen daher direkt im Aufwand.

Die ILV/ILB ist stets ausgeglichen und hat somit keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung mit ihren Ergebnissen. Die Teilrechnungen zeigten damit ein weitgehend reales Ergebnis.

Die vorstehende Übersicht zeigt in aufsteigender Reihenfolge die einzelnen Produkte und ist größtenteils selbsterklärend. Wir haben weitgehend auf eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Produkte verzichtet. Zur Analyse der Einzelabschlüsse wird auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen.

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wies in der Ergebnisrechnung ein Defizit von 0,529 Mio. € aus. Nach umfangreichen Verbesserungen in Höhe von nahezu 1,4 Mio. € ergab sich zum Jahresabschluss ein positives Ergebnis von 0,863 Mio. €. Die Gründe dafür waren vielseitig und sind den Ziffern 6.1 bis 6.3 dieses Berichtes zu entnehmen.

Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen erfolgte anhand von ausreichenden Stichproben, entsprechende Belege wurden bei Bedarf hinzugezogen.

Die Teilergebnisrechnungen stimmten mit der Ergebnisrechnung überein.

Die nennenswertesten positiven Abweichungen waren in erster Linie bei den Produkten Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (0,740 Mio. €), Betrieb der Kindertagesstätten (0,392 Mio. €) und den Angeboten für Senioren (78.500 €) zu verzeichnen.

Negative Abweichungen ergaben sich schwerpunktmäßig beim Produkt Räumliche Planung und Entwicklung (88.420 €).

*Folgende Produkte wurden näher untersucht:*

Das **Produkt 060101 – Betrieb der Kindertagesstätten** – wies mit fast exakt einer Mio. € unverändert die mit Abstand höchste Deckungslücke aus. Nach den kontinuierlichen Zuwächsen der Vergangenheit zeigte sich erstmals in 2020 eine gegenläufige Entwicklung, der Zuschussbedarf sank um 0,176 Mio. €. In 2021 war eine weitere Reduzierung um 40.750 € feststellbar.

In 2020 betrug das Defizit 1,039 Mio. € (2019: 1,215 Mio. €, 2018: 1,099 Mio. €, 2017: 0,942 Mio. €, 2016: 0,776 Mio. €, 2015: 0,573 Mio. €).

Von den um rd. 62.000 € gesunkenen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1,530 Mio. € flossen 1,448 Mio. € an den Verein „Kinder sind unsere Zukunft e. V.“.

Im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches schloss das Produktergebnis sogar um nahezu 0,4 Mio. € besser ab. Die Ursachen wurden im Rechenschaftsbericht (Seite 178) zum Jahresabschluss erläutert.

Durch den Trägerverein ist sichergestellt, dass alle Gastkinder aus anderen Kommunen, die eine Kindertagesstätte in Lahntal besuchen, erfasst und gemäß § 28 HKJGB abgerechnet werden.

Das **Produkt 060401 – Kindertagesstätten** – wies einen gegenüber dem Vorjahr um rd. ein Drittel höheren Zuschussbedarf von planmäßig 0,880 Mio. € aus. Die Kommune bildet hier insbesondere die Bewirtschaftung, Instandhaltung und Abschreibungen ihrer Gebäude ab. Den unwesentlich höheren ordentlichen Erträgen von 61.640 € standen um die Hälfte angewachsene ordentliche Aufwendungen von 0,486 Mio. € gegenüber. Die hier mit 0,320 Mio. € enthaltenen Sach- und Dienstleistungen hatten sich gegenüber 2020 verdoppelt. Ursächlich waren in erster Linie die in diesem Ausmaß gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und Außenanlagen. Auch in 2021 war wieder eine Steigerung bei den Kosten der ILV zu verzeichnen, diesmal um rd. 25.000 €.

Beim **Produkt 100103 – Unbebaute Grundstücke** – war hinsichtlich der Vorjahresentwicklung die umfangreichste Veränderung eingetreten. Hier wurde in 2020 ein atypisch hoher Überschuss von mehr als 1,4 Mio. € erzielt. Im Berichtsjahr kalkulierte die Kommune zwar mit einem Defizit von 54.300 €, letztlich schloss das Produktergebnis jedoch kostendeckend ab. Weitere Erläuterungen hinsichtlich der Verkäufe sind im Rechenschaftsbericht auf Seite 179 zu finden.

## 7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

<b>Finanzrechnung 2021</b>		<b>Fortgeschr. Ansatz Haushalts- jahr</b>	<b>Ergebnis HH-Jahr</b>	<b>Vergleich Ansatz/ Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung</b>	<b>Ergebnis Vorjahr</b>	<b>Vergleich Ergebnis/ Vorjahres- ergebnis</b>	<b>Abwei- chung</b>	
<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	alle Beträge in EUR							
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	181.925	162.746	- 19.179	- 10,5 %	151.293	11.453	7,6 %
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	270.650	236.862	- 33.788	- 12,5 %	221.212	15.650	7,1 %
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	+	779.100	594.999	- 184.101	- 23,6 %	424.892	170.108	40,0 %
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	+	7.129.450	7.862.199	732.749	10,3 %	7.163.917	698.282	9,7 %
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	+	342.400	296.469	- 45.931	- 13,4 %	290.157	6.312	2,2 %
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+	2.916.950	2.934.195	17.245	0,6 %	3.310.261	- 376.066	- 11,4 %
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	+	25.775	25.128	- 647	- 2,5 %	20.906	4.222	20,2 %
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	+	190.350	176.576	- 13.774	- 7,2 %	192.552	- 15.975	- 8,3 %
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+</b>	<b>11.836.600</b>	<b>12.289.173</b>	<b>452.573</b>	<b>3,8 %</b>	<b>11.775.189</b>	<b>513.984</b>	<b>4,4 %</b>
10	Personalauszahlungen	-	1.874.200	1.594.916	- 279.284	- 14,9 %	1.568.089	26.827	1,7 %
11	Versorgungsauszahlungen	-	229.050	199.732	- 29.318	- 12,8 %	204.892	- 5.160	- 2,5 %
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-	2.775.925	2.057.520	- 718.405	- 25,9 %	2.248.575	- 191.055	- 8,5 %
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-	0	0	0	-	3.800	- 3.800	- 100,0 %
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-	2.011.100	1.612.827	- 398.273	- 19,8 %	1.756.760	- 143.933	- 8,2 %
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	4.900.950	4.771.166	- 129.784	- 2,6 %	4.795.921	- 24.756	- 0,5 %
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-	87.200	78.270	- 8.930	- 10,2 %	93.937	- 15.667	- 16,7 %
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-	10.525	27.681	17.156	163,0 %	13.990	13.691	97,9 %
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>11.888.950</b>	<b>10.342.111</b>	<b>- 1.546.839</b>	<b>- 13,0 %</b>	<b>10.685.963</b>	<b>- 343.852</b>	<b>- 3,2 %</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>- 52.350</b>	<b>1.947.062</b>	<b>1.999.412</b>	<b>-</b>	<b>1.089.226</b>	<b>857.836</b>	<b>78,8 %</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	+	1.116.750	266.550	- 850.200	- 76,1 %	558.819	- 292.269	- 52,3 %
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage- und des immateriellen Anlagevermögens	+	315.950	56.736	- 259.214	- 82,0 %	383.405	- 326.669	- 85,2 %
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	27.350	27.372	22	0,1 %	27.372	0	0,0 %
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>+</b>	<b>1.460.050</b>	<b>350.658</b>	<b>- 1.109.392</b>	<b>- 76,0 %</b>	<b>969.595</b>	<b>- 618.938</b>	<b>- 63,8 %</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	2.778.144	2.002.123	- 776.021	- 27,9 %	113.933	1.888.190	-
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	4.506.780	2.538.574	- 1.968.206	- 43,7 %	2.642.618	- 104.044	- 3,9 %
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-	769.997	750.473	- 19.524	- 2,5 %	229.004	521.469	227,7 %
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	20.800	22.570	1.770	8,5 %	5.064	17.506	345,7 %
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>8.075.721</b>	<b>5.313.740</b>	<b>- 2.761.981</b>	<b>- 34,2 %</b>	<b>2.990.618</b>	<b>2.323.121</b>	<b>77,7 %</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>		<b>- 6.615.671</b>	<b>- 4.963.082</b>	<b>1.652.589</b>	<b>25,0 %</b>	<b>- 2.021.023</b>	<b>- 2.942.059</b>	<b>- 145,6 %</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarfsbedarf</b>		<b>- 6.668.021</b>	<b>- 3.016.019</b>	<b>3.652.001</b>	<b>54,8 %</b>	<b>- 931.797</b>	<b>- 2.084.222</b>	<b>- 223,7 %</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	+	3.735.600	2.200.000	- 1.535.600	- 41,1 %	155.557	2.044.443	-
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	337.700	337.699	- 1	0,0 %	338.306	- 606	- 0,2 %
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>3.397.900</b>	<b>1.862.301</b>	<b>- 1.535.599</b>	<b>- 45,2 %</b>	<b>- 182.749</b>	<b>2.045.050</b>	<b>-</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>- 3.270.121</b>	<b>- 1.153.719</b>	<b>2.116.402</b>	<b>64,7 %</b>	<b>- 1.114.546</b>	<b>- 39.173</b>	<b>- 3,5 %</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	+	0	716.150	716.150	-	336.064	380.086	113,1 %
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-	0	723.421	723.421	-	423.987	299.434	70,6 %
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarfsbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>		<b>0</b>	<b>- 7.271</b>	<b>- 7.271</b>	<b>-</b>	<b>- 87.923</b>	<b>80.652</b>	<b>91,7 %</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>		<b>2.500.000</b>	<b>2.490.708</b>	<b>- 9.292</b>	<b>- 0,4 %</b>	<b>3.693.176</b>	<b>- 1.202.469</b>	<b>- 32,6 %</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>		<b>- 3.270.121</b>	<b>- 1.160.990</b>	<b>2.109.131</b>	<b>64,5 %</b>	<b>- 1.202.469</b>	<b>41.479</b>	<b>3,4 %</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>- 770.121</b>	<b>1.329.717</b>	<b>2.099.838</b>	<b>272,7 %</b>	<b>2.490.707</b>	<b>- 1.160.990</b>	<b>- 46,6 %</b>

Die **Finanzrechnung** ist die dritte Komponente des neuen Rechnungslegungssystems NKRS und dient der Dokumentation, Überwachung und Steuerung der Zahlungsströme.

Diese vermittelt Informationen über die Zahlungsmittelbestände der Kommune und gibt Auskunft darüber, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Aus vg. Gründen enthält die Finanzrechnung alle eingegangenen Einzahlungen (Geldzuflüsse) und die geleisteten Auszahlungen (Geldabflüsse) innerhalb einer Rechnungsperiode einschließlich der entsprechenden kreditwirtschaftlichen Vorgänge und stellt abschließend die Veränderung des liquiden Geldbestandes dar.

Die Finanzrechnung wird dabei in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus **Verwaltungstätigkeit**
- Finanzmittelfluss aus **Investitionstätigkeit**
- Finanzmittelfluss aus **Finanzierungstätigkeit**

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die vg. Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Aus laufender **Verwaltungstätigkeit** wurde ein **Zahlungsmittelüberschuss** von mehr als **1,9 Mio. €** ausgewiesen. Nach dem fortgeschriebenen Ansatz wurde hier ein geringes Defizit von 52.350 € erwartet. Den tatsächlichen Einzahlungen von annähernd 12,3 Mio. € standen Auszahlungen von über 10,3 Mio. € gegenüber. Die gegenüber der Planung eingetretene Verbesserung von fast exakt 2 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus Minderauszahlungen in einer Größenordnung von mehr als 1,5 Mio. €. Diese entfielen in erster Linie auf die Sach- und Dienstleistungen sowie die Zuweisungen und Zuschüsse, deutliche Einsparungen zeigten auch die Personalkosten. Aus der vorherigen Darstellung der Finanzrechnung können die einzelnen Veränderungen abgelesen werden. Die Ursachen haben wir bei der Ergebnisrechnung unter Ziffer 6.1.1 dargestellt.

Bei der **Investitionstätigkeit** war ein **Zahlungsmittelbedarf** von **rd. 5 Mio. €** ausgewiesen. Nach der Planung (Fortgeschriebener Ansatz) war ein noch deutlich höheres Defizit von mehr als 6,6 Mio. € erwartet worden. Den geplanten Einzahlungen von 1,460 Mio. € standen tatsächliche Einzahlungen von nur 0,351 Mio. € gegenüber. Hiervon entfielen 0,267 Mio. € auf Investitionszuweisungen. Die tatsächlichen Auszahlungen beliefen sich auf über 5,3 Mio. €, folglich wurden zwei Drittel der nach dem fortgeschriebenen Ansatz vorgesehenen Investitionsmittel von nahezu 8,1 Mio. € kassenwirksam. Hinsichtlich der zahlungswirksamen Investitionstätigkeit waren vorrangig wieder die Baumaßnahmen mit 2,539 Mio. € zu nennen, gefolgt vom Grunderwerb mit 2,002 Mio. €.

Produktbezogen entfielen die höchsten Ausgaben mit 2,233 Mio. € erneut auf die „Freiwilligen Feuerwehren“ (davon 98 % auf den Neubau des Feuerwehrhauses Caldern mit 2,184 Mio. €) diesmal gefolgt von den „Unbebauten Grundstücken“ mit 2,009 Mio. € (fast vollständig Gewerbeflächen „Spiegelshecke“ in Goßfelden). Als Folge waren wieder hohe HAR von rd. 2 Mio. € ins Folgejahr zu übertragen (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 4.1.3). Einen detaillierten Plan-Ist-Vergleich der Investitionsmaßnahmen enthält der Anhang zum Jahresabschluss. Parallel zur Jahresabschlussprüfung fand eine fachtechnische Prüfung statt. Der Prüfung unterzogen wurde die grundhafte Sanierung der Straße „Vor der Aue“ im vg. Gewerbegebiet „Spiegelshecke“. Das Ergebnis dieser Prüfung wird im Kassenprüfungsbericht 2023 dargestellt.

Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurde ein **Zahlungsmittelüberschuss** von **1,862 Mio. €** ausgewiesen. Die im Berichtsjahr erfolgten Kreditaufnahmen von 2,2 Mio. € lagen deutlich höher als die planmäßigen Kredittilgungen von 0,338 Mio. €. Die Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des KP II und des KIP wurden in der Finanzrechnung abgebildet.

Der Bereich der **haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge** wies einen **Zahlungsmittelbedarf** von **7.270 €** aus.

Der **Finanzmittelfluss** wies damit summiert für das Haushaltsjahr 2021 einen negativen Betrag von **1,161 Mio. €** aus. Nach der Planung waren dagegen sogar um rd. 3,3 Mio. € verringerte Finanzmittel erwartet worden. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus Flüssigen Mitteln (2,491 Mio. €) betrug der **Endbestand 1,330 Mio. €**.

Auch die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilfinanzrechnungen (analog zu den Teilfinanzhaushalten) sind Bestandteile des Jahresabschlusses.

#### **Als Prüfungsergebnis lässt sich folgendes feststellen:**

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" des Jahresabschlusses 2020. Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung 2021 und wird auch im Tagesabschluss korrespondierend ausgewiesen. Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung. Die Übereinstimmung der Finanzrechnung mit den formellen gesetzlichen Vorgaben kann bestätigt werden.

## 8. Weitergehende Erläuterungen zum Abschlussergebnis

### 8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditunternehmen und öffentlichen Kreditgebern sowie Kassenkrediten

	Schulden €
Stand am Ende des Hj. 2020	3.437.443
+ Zugang	2.200.000
- Abgang	337.700
<b>Summe</b>	<b>5.299.743</b>
+ Kassenkredit	0
<b>Stand am Ende des Hj. 2021</b>	<b>5.299.743</b>

In 2021 erfolgten Kreditaufnahmen von 2,2 Mio. € bei eingeplanten 3,736 Mio. €. Nach den planmäßigen Kredittilgungen von 0,338 Mio. € stiegen die **Investitionsschulden** auf fast exakt 5,3 Mio. €. Der in 2015 begonnene kontinuierliche Schuldenabbau konnte damit im Berichtsjahr nicht fortgesetzt werden. Die Gründe hierfür wurden auf Seite 157 des Anhangs detailliert erläutert.

Wie im Vorjahr waren am Bilanzstichtag keine **Kassenkreditschulden** nachzuweisen.

## 8.2 Schuldenentwicklung

	2021 €	2020 €	Veränder. in %
<b>a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern am Ende des Haushaltsjahres</b>			
Verschuldung je Einwohner	755	494	+ 52,8
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	**	771 *	
<b>b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kassenkrediten am Ende des Haushaltsjahres</b>			
Verschuldung je Einwohner	**	0	
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	**	4 *	
<b>c) Schuldendienst insgesamt</b>			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>413.519</b>	<b>429.514</b>	<b>- 3,7</b>
lt. Ergebnisrechnung	75.820	91.208	- 16,9
ordentliche Tilgung lt. Finanzrechnung	337.699	338.306	- 0,2
<b>d) Anteilige Verbandsschulden</b>			
Verbandsschulden je Einwohner	**	1.054	
Kreisdurchschnitt der Verbandsschulden je Einwohner	**	443 *	
<b>e) Schulden der Eigenbetriebe und kommunalen GmbHs</b>			
Verschuldung je Einwohner	**	33	
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	**	264 *	

\* nach GFSchu-Erhebungsbogen

\*\* Hinweis: Die aktuellen Zahlen für 2021 lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor und konnten daher nicht ausgewiesen werden.

## 9. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist der Revision im Januar 2023 zur Prüfung angemeldet worden. Der Abschluss war ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns unmittelbar zuvor geprüfte Jahresabschluss 2020. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch die Gemeindevertretung sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes konnten daher zwangsläufig noch nicht erfolgen.

Die **Vermögens-** und **Schuldposten** sind ausreichend nachgewiesen und richtig sowie vollständig erfasst. Diese sind unter Beachtung der GemHVO, der Vorschriften zur Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung nach der HGO sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach Muster 18 (Vermögensrechnung) zu § 49 GemHVO ausgerichtet. Die **Ergebnis-** und **Finanzrechnung** lagen entsprechend Muster 14 und 15 vor; für die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen waren Muster 16 bzw. 17 maßgebend.

Im **Anhang** sind die erforderlichen Angaben nach dem in § 50 GemHVO vorgesehenen Umfang richtig und vollständig aufgenommen.

Der **Rechenschaftsbericht** enthält die in § 51 GemHVO vorgeschriebenen Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

*Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lahntal folgendes fest:*

Für die **Haushaltsführung** des Haushaltsjahres 2021 lag eine Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht vor. Wir verweisen auf Ziffer 4.1.5 unseres Berichtes.

Die **Vermögensrechnung** schließt mit einer um 5,8 % vermehrten Bilanzsumme von nahezu 47 Mio. € ab. Hiervon entfielen rd. 38,5 Mio. € bzw. 82 % auf das um 9,1 % angewachsene Sachanlagevermögen. Dagegen hatte sich das Umlaufvermögen um rd. ein Fünftel auf 3,112 Mio. € reduziert. Im Wesentlichen war dies auf die um 1,161 Mio. € rückläufigen Flüssigen Mittel zurückzuführen. Das Finanzanlagevermögen wies unverändert rd. 4,5 Mio. € aus. Das Eigenkapital hatte sich zum Bilanzstichtag um 3,6 % auf annähernd 24,9 Mio. € vermehrt; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 53 % (Vorjahr: 54,1 %). Hinsichtlich der Entwicklung verweisen wir auf Ziffer 5 (Eigenkapital) des Berichtes. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen stiegen um rd. die Hälfte auf fast exakt 5,3 Mio. €. Kassenkredite wurden weiterhin nicht benötigt. Damit ist die Gemeinde zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Die **Ergebnisrechnung** 2021 wies einen **Jahresüberschuss** von 0,863 Mio. € (2020: rd. 2,1 Mio. €) aus. Gegenüber der Planung war nach der Entwicklung und Bewertung der Ergebnislage zum Jahresende eine Verbesserung um fast 1,4 Mio. € eingetreten. Hierfür war fast ausschließlich das um 1,357 Mio. € verbesserte ordentliche Ergebnis anzuführen. Im Wesentlichen war dies den Minderaufwendungen von 0,879 Mio. € zuzurechnen. Hierbei ragten die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit nahezu einer halben Mio. € sowie den Personalkosten mit rd. 0,3 Mio. € heraus. Die insbesondere aus höheren Steuern resultierenden saldierten Mehrerträge summierten sich auf 0,480 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit positiven 35.070 € ab, während im Vorjahr hier ein atypisch hoher Überschuss von fast 1,5 Mio. € zu verzeichnen war. Nennenswerte Planabweichungen haben wir in Ziffer 6 des Berichtes erläutert, weitere Angaben enthalten Anhang und Rechenschaftsbericht.

Die **Finanzrechnung** wies gegenüber dem Jahresabschluss 2020 einen um rd. 1,2 Mio. € reduzierten Finanzmittelbestand von 1,330 Mio. € aus. Dies entsprach den Flüssigen Mitteln der Bilanz. Nach der Planung war dagegen eine Minderung des Finanzmittelbestandes um annähernd 3,3 Mio. € erwartet worden. Die eingetretenen positiven Veränderungen resultierten in erster Linie aus dem um rd. 2 Mio. € verbesserten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dahinter rangierte der um 1,653 Mio. € niedrigere Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit. Die tatsächlichen investiven Ausgaben summierten sich auf über 5,3 Mio. €, davon bezogen sich rd. 2,2 Mio. € auf den Neubau des Feuerwehrhauses in Caldern und 2 Mio. € auf Grundstückskäufe. Korrespondierend konnte auf einen Teil der mit 3,736 Mio. € eingeplanten Kreditaufnahme verzichtet werden, tatsächlich aufgenommen wurden 2,2 Mio. €. Nähere Angaben zur Finanzrechnung enthält Ziffer 7 unseres Berichtes sowie der Anhang zum Jahresabschluss.

Im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung sind entsprechend den Produkten 59 Teilrechnungen aufgestellt worden.

Der Abschluss der Teilergebnisrechnungen (**einschl. Gebührenhaushalte**) wurde unter Ziffer 6.4 des Berichtes dargestellt.

Das **Jahresergebnis** wurde entsprechend den Bestimmungen des § 24 GemHVO bei den dafür vorgesehenen Positionen des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte sind den entsprechenden Sonderposten zuzuführen bzw. die entsprechenden Sonderposten aufzulösen und mit den Fehlbeträgen zu verrechnen.

## 10. Prüfungsbestätigung

Wir haben den von der Gemeinde Lahntal gem. § 112 HGO aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – sowie Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Aufstellung von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Lahntal.

Die Revision hat den Jahresabschluss 2021 insbesondere daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt. Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lahntal für das Haushaltsjahr 2021 vermitteln.

Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf nach § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes nach § 114 HGO vor.

Marburg, 2. August 2023



Thomas Decher  
Leiter der Revision